HESSEN

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

des Landes Hessen 2017

- PRESSEPAPIER -

herausgegeben vom

Hessischen Landeskriminalamt in Wiesbaden

im Februar 2018

- **Fallzahlen mit knapp über 375.000 Straftaten auf dem niedrigsten Stand seit 1980**

  Im Jahr 2017 wurden in Hessen 375.632 Straftaten in der PKS erfasst. Das sind 36.472 weniger als im Vorjahr. Die Fallzahlen sanken somit auf den niedrigsten Stand seit 1980.

- **Historisch niedrige Häufigkeitszahl von 6.046 (Vorjahr 6.672)**

  Einhergehend mit den niedrigen Fallzahlen konnte für das Jahr 2017 eine historisch niedrige Häufigkeitszahl von 6.046 nach 1979 (6.039) erreicht werden. Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

- **Aufklärungsquote mit 62,8 % auf dem Höchststand**

  Die Aufklärungsquote betrug im Jahr 2017 62,8 % und erreichte damit den höchsten Wert seit Einführung der EDV basierten Erfassung im Jahr 1971.

- **Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls sanken auf den tiefsten Stand seit 2010, fast die Hälfte der Taten wurde im Versuchsstadium abgebrochen**

  Im Vergleich zum Vorjahr war ein erneuter Rückgang der Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl um 2.118 auf insgesamt 8.287 WED festzustellen, wobei sich die Aufklärungsquote mit 20,9 % auf Vorjahresniveau bewegte. Die Anzahl der vollendeten WED nahm um 3,2 Prozentpunkte ab, damit stieg die Versuchsquote auf 49,7 %, was der höchste Wert seit 1971 ist.

- **Straßenkriminalität: Fallzahlen seit 1998 nahezu halbiert (von 127.426 auf 67.892 Fälle), Aufklärungsquote nahezu verdoppelt (von 13,0 % auf 23,6 %)!**

  Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4.820 auf 67.892 Taten. Die Aufklärungsquote stieg um 3,6 % auf 23,6 %.

- **Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt weiter zu**

  Widerstand gegen Polizeibeamte stieg auf einen Höchststand von 1.472 Fällen. Das sind 52 Fälle mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2017 wurden 3.512 Polizeibeamte als Opfer registriert.

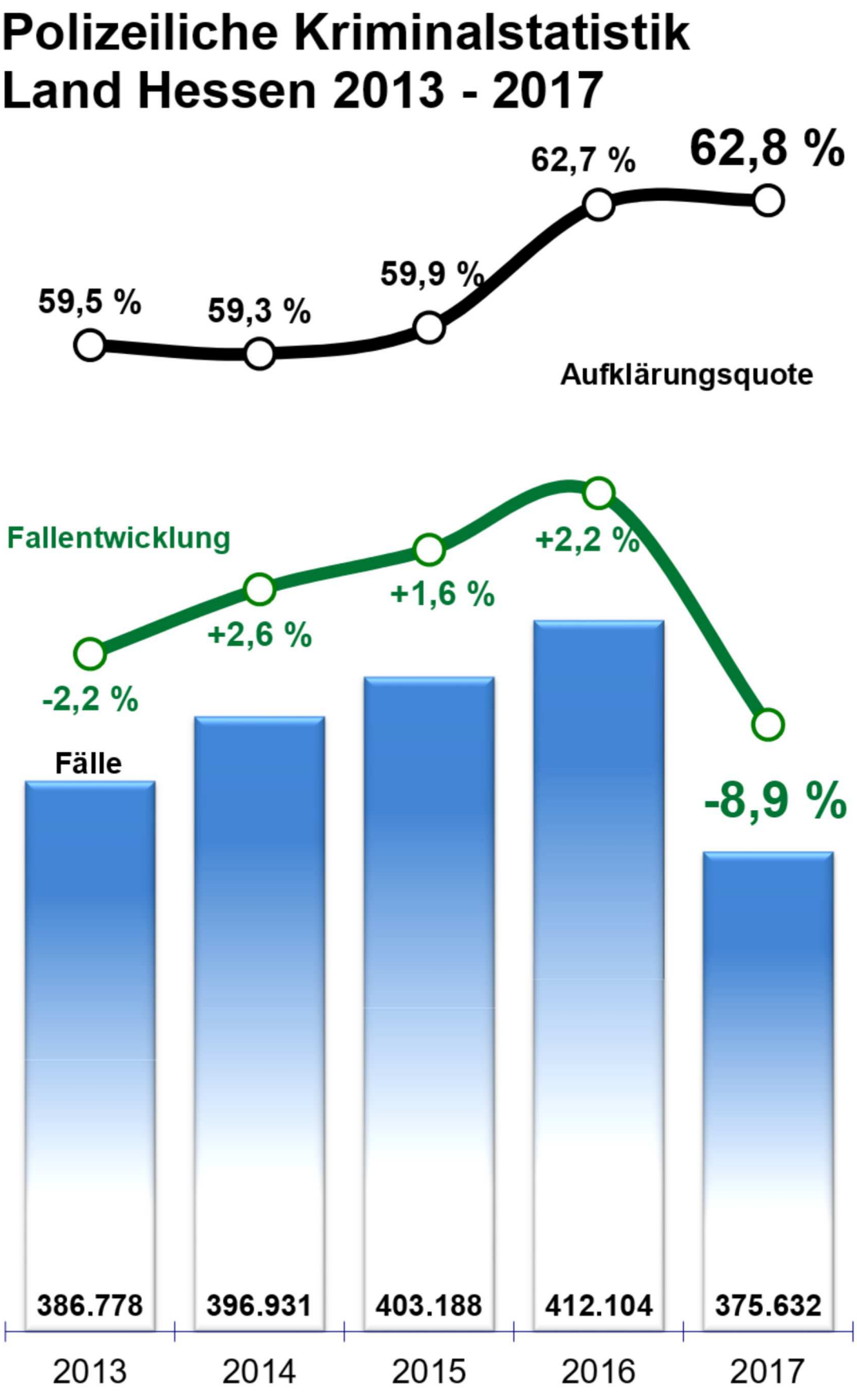
Polizeiliche Kriminalstatistik
Land Hessen 2013 - 2017
59,5 %
59,3 %
59,9 %
62,7 %
62,8 %
Aufklärungsquote
Fallentwicklung
-2,2 %
+2,6 %
+1,6 %
+2,2 %
-8,9 %
Fälle
386.778
396.931
403.188
412.104
375.632
2013
2014
2015
2016
2017

INHALTSVERZEICHNIS:

1 Entwicklung 8

1.1 Allgemeine Entwicklung 8

1.2 Besondere Entwicklung 10

2 Deliktische Entwicklung 11

2.1 Straftaten gegen das Leben 11

2.2 Sexualdelikte 11

2.3 Rohheitsdelikte 12

2.3.1 Raubdelikte 12

2.3.2 Körperverletzungsdelikte 14

2.3.3 Delikte gegen die persönliche Freiheit 15

2.4 Straßenkriminalität 15

2.5 Diebstahl 16

2.5.1 Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen 18

2.5.2 Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels 18

2.5.3 Diebstahl in/aus Verkaufsräumen 19

2.5.4 Taschendiebstahl 20

2.5.5 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln 21

2.5.6 Diebstahl von Kraftfahrzeugen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme 21

2.5.7 Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen 22

2.5.8 Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) 23

2.5.9 Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen 29

2.5.10 Ladendiebstahl....30

2.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte....31

2.6.1 Betrugsdelikte....31

2.6.2 Fälschungsdelikte....33

2.6.3 Erschleichen von Leistungen....33

2.7 Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB)....34

2.7.1 Geldwäsche....34

2.7.2 Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung....34

2.7.3 Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte....36

2.8 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze....36

2.8.1 Rauschgiftkriminalität....37

2.8.2 Waffenkriminalität....38

2.9 Wirtschaftskriminalität....39

2.10 Internetkriminalität....41

2.10.1 Struktur und Trends....42

2.10.2 Deliktsabhängige Bedeutung des Tatmittels Internet....44

2.10.3 Vermögensschäden durch Internetkriminalität....44

2.10.4 Aktuelle Tatbegehungsweisen....45

2.10.4.1 Warenbetrug über gefälschte oder gekaperte Online-Shops....46

2.10.4.2 Betrügerischer Telefonsupport....46

2.10.4.3 Umleitung von mobilen Transaktionsnummern im Online Banking (mTAN) auf Täterhandys....46

3 Tatverdächtige....47

3.1 Tatverdächtige allgemein....47

3.2 Mehrfach- und Intensivtäter....47

3.3 Jugendkriminalität 47

3.3.1 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Tatverdächtigen bis unter 21 Jahre 47

3.3.2 Anteil der Tatverdächtigen bis unter 21 Jahre in einzelnen Deliktsfeldern 48

4 Opfer 49

5 Schäden 50

6 Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen 50

7 Body-Cam 54

8 Kriminaltechnik und Erkennungsdienst 54

8.1 DNA-Analytik 54

8.2 Textilkunde 55

8.3 Daktyloskopie 55

9 Kriminalprävention 56

9.1 Wohnungseinbruchdiebstahl 56

9.2 Jugendkriminalität 58

9.3 Prävention Cybercrime 58

9.4 Opferschutz 59

9.5 Seniorenprävention 59

10 Zuwanderung 60

10.1 Betrachtung der Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern/Zuwanderern 61

10.1.1 Verstöße gegen das Aufenthalts-/ Asyl-/ Freizügigkeitsgesetz/EU 62

10.1.2 Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße 63

10.1.3 Einzelbetrachtung aufgeklärter Fälle nach Deliktsfeldern Tatverdächtige 64

10.1.3.1 Straftaten gegen das Leben 64

10.1.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 65

10.1.3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 65

10.1.3.4 Wohnungseinbruchdiebstahl 66

10.1.3.5 Ladendiebstahl 66

10.1.3.6 Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) 67

10.1.3.7 Sonstige Straftaten nach dem StGB 68

10.2 Tatverdächtige 68

10.3 Opfer von Straftaten durch Zuwanderer 68

10.4 Prävention 70

1 Entwicklung

1.1 Allgemeine Entwicklung

In diesem Jahr erreichte die Aufklärungsquote (AQ) mit 62,8 % (+0,1 %) nach 2017 den höchsten Wert seit Einführung der EDV-gestützten PKS im Jahr 1971.

Die Kriminalitätsentwicklung in Hessen weist entgegen der letzten vier Jahre einen Rückgang der Fallzahlen auf. Für das Jahr 2017 wurden in Hessen 375.632 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Das sind 36.472 Fälle bzw. 8,9 % weniger als im Vorjahr. Auch beim Diebstahl insgesamt gab es starke Fallabnahmen. Hier konnte ein Rückgang um 14.755 auf 126.655 Fälle verzeichnet werden.

Maßgebliche Ursache für die erheblich reduzierten Fallzahlen sind auch die Rückgänge der Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Hier wurden im Vergleich zu letztem Jahr 24.355 Fälle bzw. 51,3 % weniger erfasst. Betrachtet man die Straftaten insgesamt (ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU), ist jedoch auch hier ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen (-12.117) festzustellen.

Grafik 1: Entwicklung Gesamtkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

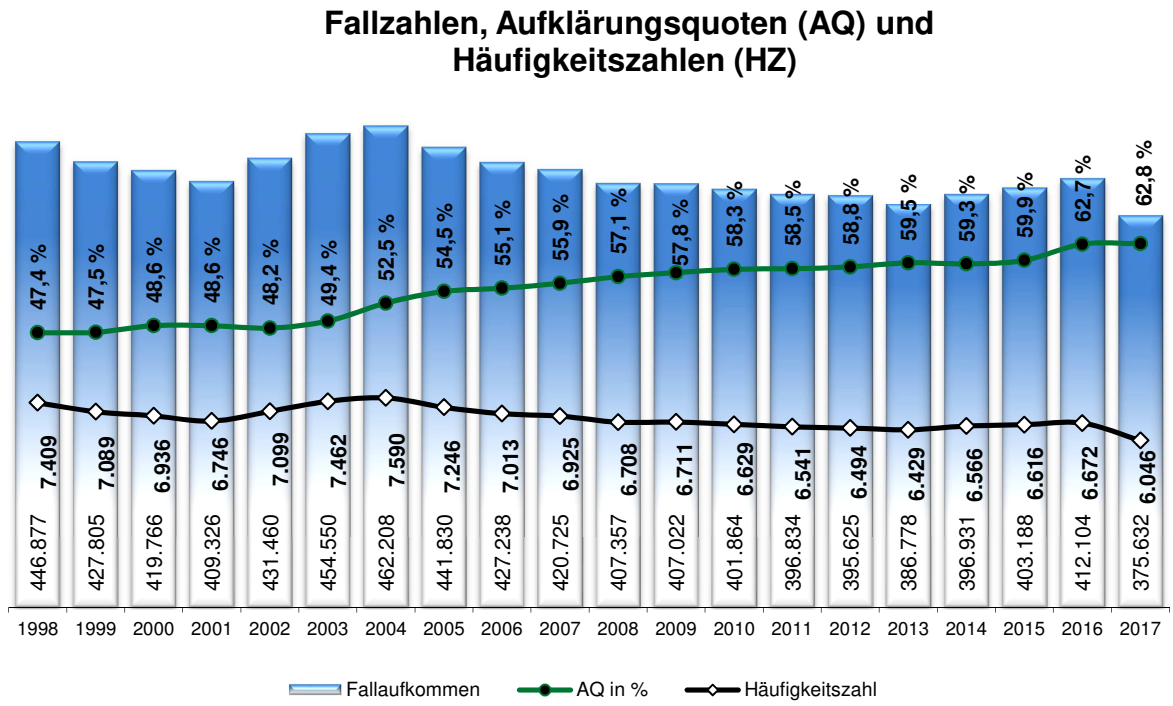

Grafik 2: Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU

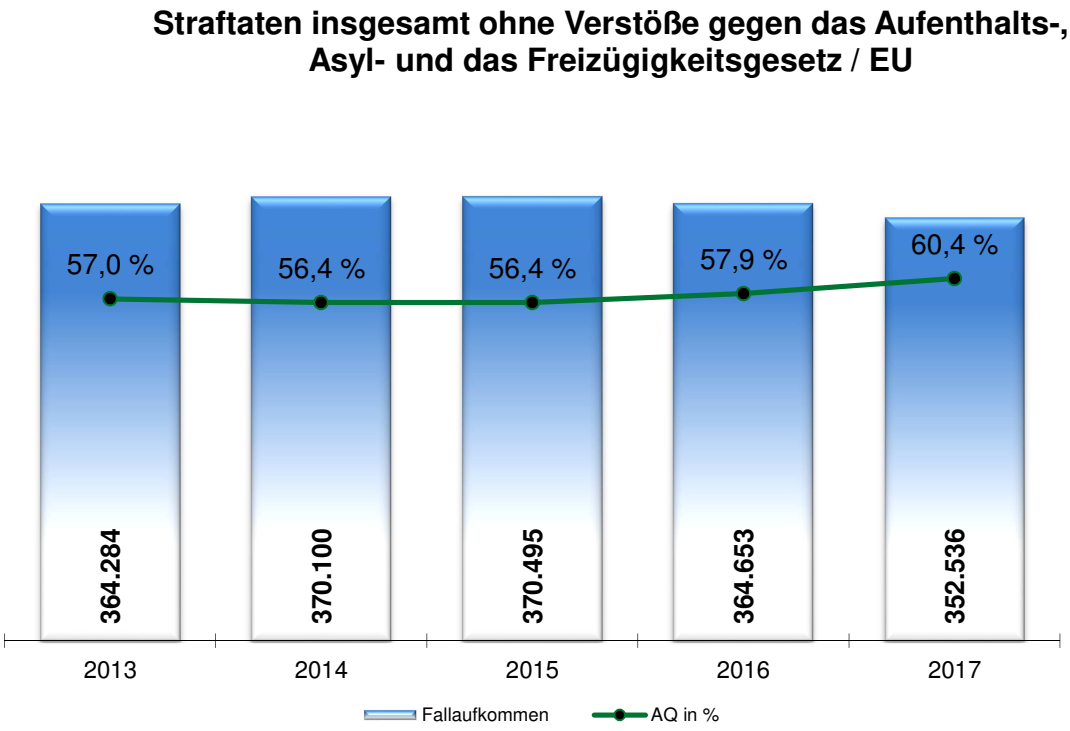

Rückgänge haben sich insbesondere in folgenden Deliktsfeldern ergeben:

AufenthaltG/AsylG/FreizG/EU	-24.355 Fälle	-51,3 %
Diebstahl insgesamt	-14.755 Fälle	-10,4 %
- darunter Wohnungseinbruchdiebstahl	-2.118 Fälle	-20,4 %
Betrug	-3.643 Fälle	-5,1 %
Wirtschaftskriminalität	-3.018 Fälle	-55,8 %

Zunahmen sind u. a. bei folgenden Delikten festzustellen:

Rauschgiftdelikte nach BtMG	+4.241 Fälle	+18,2 %
Körperverletzung	+1.189 Fälle	+3,9 %
Urkundenfälschung	+677 Fälle	+13,7 %

1.2 Besondere Entwicklung

Der Zustrom von Asylsuchenden nach Deutschland reduzierte sich im Jahr 2017 stark, was auf die Schließung der sogenannten „Balkanroute“ zurückzuführen ist. Deutschland ist in Europa weiterhin ein bevorzugter Zielstaat für Asylsuchende, jedoch wegen seiner geografischen Lage auch ein stark frequentierter Transitstaat nach Nord- und Westeuropa. Die Zahl der Asylsuchenden wurde im EASY-System (**E**rsterfassung der **Asy**lbewerber) im Jahr 2017 bundesweit mit **164.013** Personen erfasst. Hauptherkunftsländer sind Syrien (32.840 Personen), Irak (17.630 Personen) und Afghanistan (14.949 Personen)[1].

In Hessen stellen wir im Vergleich zum Vorjahr eine zahlenmäßig starke Abnahme von Asylsuchenden um 12.542 auf 12.073 Personen fest. Hauptherkunftsländer sind hier Syrien (2.181 Personen), Türkei (1.366 Personen), Afghanistan (1.171 Personen) und Eritrea (1.094 Personen)[2].

Weitere Herkunftsländer:

Herkunftsländer	Irak	Somalia	Iran	Pakistan	Äthiopien	Albanien	Sonstige
Personen	945	838	801	385	382	348	2.562

Weitere Informationen zum Thema Zuwanderung werden unter Punkt 10 dargestellt.

[1] Zahlen aus EASY-Statistik – Herkunftsländererfassung Bund Dezember 2017

[2] Zahlen aus EASY-Statistik – Herkunftsländererfassung Hessen Dezember 2017

2 Deliktische Entwicklung

Grafik 3: Struktur der Gesamtkriminalität 2017 in den Straftatenobergruppen der PKS

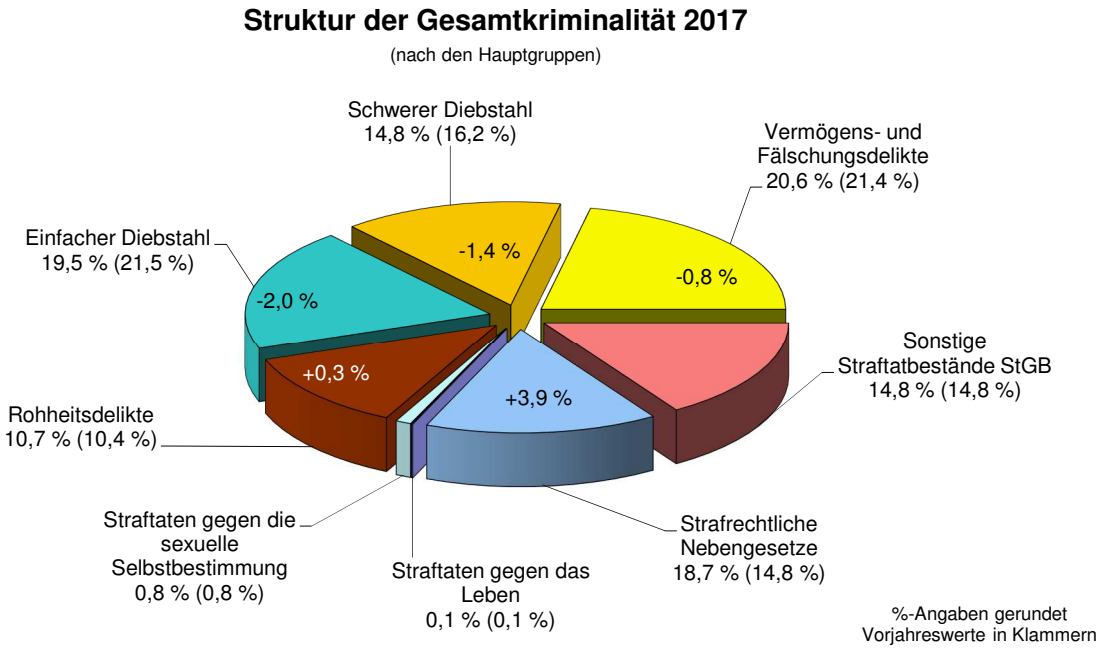

2.1 Straftaten gegen das Leben

Die Straftaten gegen das Leben sind im Jahr 2017 um 8 Straftaten auf insgesamt 336 Fälle gestiegen. Von 336 Straftaten wurden 309 geklärt. Die Aufklärungsquote lag somit bei 92,0 % (Vorjahr 88,1 %). Im Bereich des Totschlags und der Tötung auf Verlangen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 10 Straftaten auf 202 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote lag hier bei 94,1 % (Vorjahr 94,3 %).

Im Deliktsfeld Mord stieg die Anzahl von 59 Straftaten auf 76 Fälle an. Die Aufklärungsquote lag hier bei 96,1 % (Vorjahr 84,7 %).

Im Segment der Fahrlässigen Tötung wurden 52 Fälle bekannt. Hier war ein Rückgang um 16 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote betrug 76,9 % (Vorjahr 72,1 %).

2.2 Sexualdelikte

Eine Gesetzesänderung im Sexualstrafrecht hat zu Verschiebungen der Fallzahlen zwischen Deliktsarten und zu statistischen Neuerfassungen geführt. Ein Vergleich der Fallzahlen der Sexualdelikte aus dem Jahr 2017 mit den Vorjahreszahlen ist somit nur bedingt möglich. Durch die Reform wurde der § 177 StGB (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) grundlegend umgestaltet. Grundtatbestand ist der sexuelle Übergriff gegen den Willen

einer anderen Person, der keine tatbestandliche Nötigung mehr voraussetzt. Ein „Nein“ des Opfers ist nunmehr ausreichend, damit sexualisierte Gewalt bestraft werden kann. Mit der Reform ist erstmalig auch der Versuch strafbewehrt.

Mit dem neuen PKS Schlüssel der sexuellen Übergriffe gem. § 177 StGB wurden 427 Fälle erstmalig erfasst, was zu dem enormen Anstieg bei den Vergewaltigungsdelikten und besonders schweren Fällen der sexuellen Nötigung geführt hat. Im Gegenzug haben die Fälle im Bereich der sonstigen sexuellen Nötigung (= Qualifikationstatbestand des § 177 StGB/Tatbegehung unter Einsatz von Nötigungsmitteln) mit einem fast annähernd hohen Anteil (307 Fälle) abgenommen.

Mit § 184i StGB wurde eine Lücke in der bisherigen Rechtsprechung geschlossen, die daraus resultierte, dass das Berühren über der Kleidung bislang von der Rechtsprechung in der Regel nicht als Sexualdelikt, sondern als Beleidigung auf sexueller Grundlage bewertet wurde. Die Neuregelung dürfte hauptverantwortlich sein für den Rückgang der Fallzahlen bei der Beleidigung auf sexueller Grundlage und die Höhe des erstmalig erfassten Wertes bei der sexuellen Belästigung.

Die Anzahl von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist mit 3.866 Fällen insgesamt um 669 Fälle angestiegen. Die Vergewaltigungsdelikte und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (742 Fälle) stiegen um 264 Fälle. Im Bereich der sonstigen sexuellen Nötigung ist ein Rückgang um 307 Fälle auf 275 Fälle zu verzeichnen. Mit 691 Fällen wurden erstmalig sexuelle Belästigungen gemäß der neuen Strafnorm des § 184i StGB erfasst, die in die Gesamtzahl mit einfließen.

Im Gegenzug sind die Fallzahlen bei der Beleidigung auf sexueller Grundlage um 598 Fälle zurückgegangen.

2.3 Rohheitsdelikte

Als Rohheitsdelikte werden die drei Fallgruppen **Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte** und **Delikte gegen die persönliche Freiheit** erfasst.

2.3.1 Raubdelikte

Wie bereits im vergangenen Jahr ist ein Rückgang der bekannt gewordenen Straftaten im Deliktsfeld Raub/räuberische Erpressung festzustellen. In diesem Jahr wurden 55 Taten (1,9 %) weniger und somit 2.866 Fälle registriert. Der Trend in diesem Deliktsfeld ist seit 2011 rückläufig. Die Aufklärungsquote stieg um 3,1 % auf 58,1 %.

Grafik 4: Entwicklung Raubdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

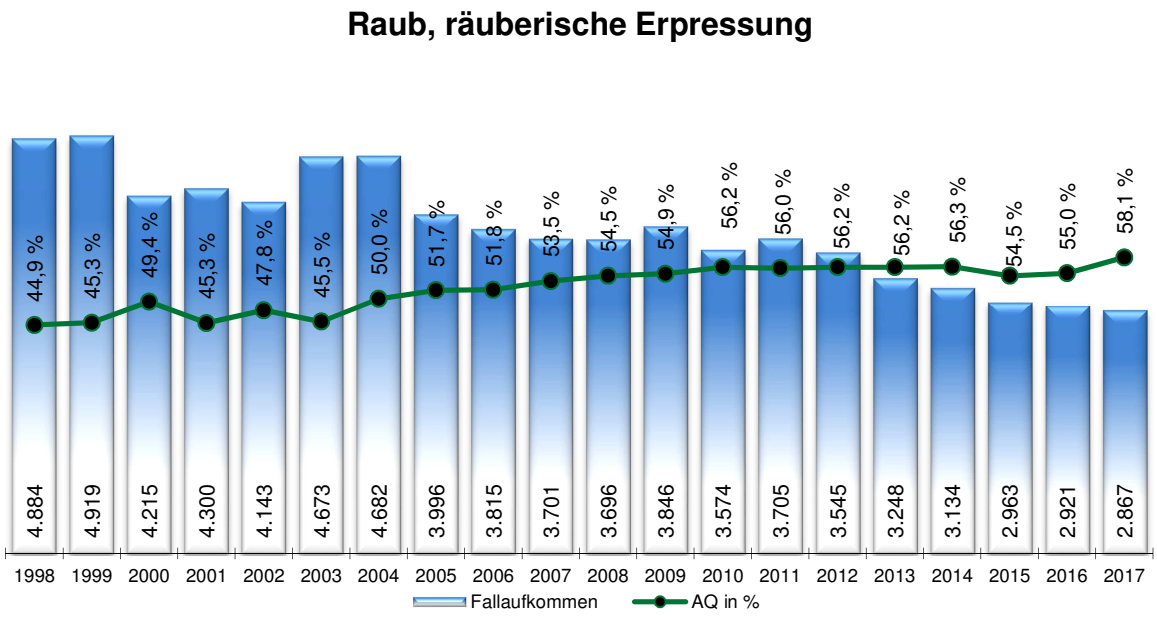

Während im Jahr 2016 im Bereich der Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen noch 23 Fälle bekannt wurden, waren es 2017 lediglich 16. In zwölf dieser Fälle waren Geldinstitute und viermal Postfilialen betroffen. Die Aufklärungsquote stieg hier deutlich von 52,2 % auf 75,0 % an.

Im Bereich der Raubüberfälle auf Spielhallen kann ebenso ein Rückgang der Zahlen um 15 auf 50 Fälle festgestellt werden, wobei die Aufklärungsquote von 56,9 % auf 42,0 % sank.

Die Zahl der Raubüberfälle auf Tankstellen reduzierte sich von 68 auf nur noch 58 Fälle.

Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nahmen mit 1.227 Fällen den größten Teil in dem hier behandelten Deliktsfeld ein. Im Vorjahr handelte es sich gleichermaßen um 1.227 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg jedoch um 5,2 % auf 47,2 %, das heißt von 515 auf 579 geklärte Fälle.

Verglichen mit dem Vorjahr ist im Bereich der Raubüberfälle in Wohnungen ein Rückgang der Fallzahlen um 3,9 % auf 171 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote sank um 5,9 % auf 77,2 %. Viele der Raubüberfälle in Wohnungen stellen lediglich eine Qualifizierung anderer Straftaten dar, wie beispielsweise im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen, bei denen die Täter als Reaktion auf ihre Entdeckung gewalttätig wurden.

Der insgesamt zu verzeichnende Rückgang der Raubüberfälle auf Geld- und Postinstitute, Spielhallen sowie Tankstellen kann auf verschiedene Aspekte zurückgeführt werden. Zum

einen wurde in den vergangenen Jahren der Einsatz von Überwachungstechnik an und in den genannten Örtlichkeiten ausgeweitet und eröffnete so bessere Ermittlungsansätze. Zum anderen wird stetig daran gearbeitet, die präventiven Maßnahmen, wie beispielsweise Beschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und im Zuge dessen den zugänglichen Bargeldbestand in den Filialen zu verringern. Die intensive Zusammenarbeit zwischen der Versicherungswirtschaft und den Polizeibehörden trägt einen wesentlichen Teil zur angestiegenen Aufklärungsquote bei. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich die Tatanreize zur Begehung eines Raubes in den letzten Jahren aufgrund der verbesserten Präventionsvorkehrungen für die Täter erheblich verringert haben.

2.3.2 Körperverletzungsdelikte

Beim Anstieg der Rohheitsdelikte stechen insbesondere die Körperverletzungsdelikte mit einem Plus von 1.189 auf insgesamt 31.922 Fälle heraus, was einem Anstieg von 3,9 % entspricht. Die Aufklärungsquote liegt bei 90,3 %. Unter insgesamt 28.338 Tatverdächtigen (darunter 10.937 nichtdeutsche TV) standen 5.783 Tatverdächtige bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss oder dem Einfluss harter Drogen.

Einen Großteil nehmen die Delikte der vorsätzlich leichten Körperverletzung mit 21.106 Fällen ein. Hier ist im Vergleich zum Jahr 2016 ein Anstieg von 852 Fällen (+4,2 %) zu verzeichnen.

Auch die Fallzahlen im Bereich der Körperverletzungsdelikte auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen erfuhren einen Anstieg von 367 auf 4.442 Fälle (+9,0 %).

Grafik 5: Entwicklung Körperverletzungsdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

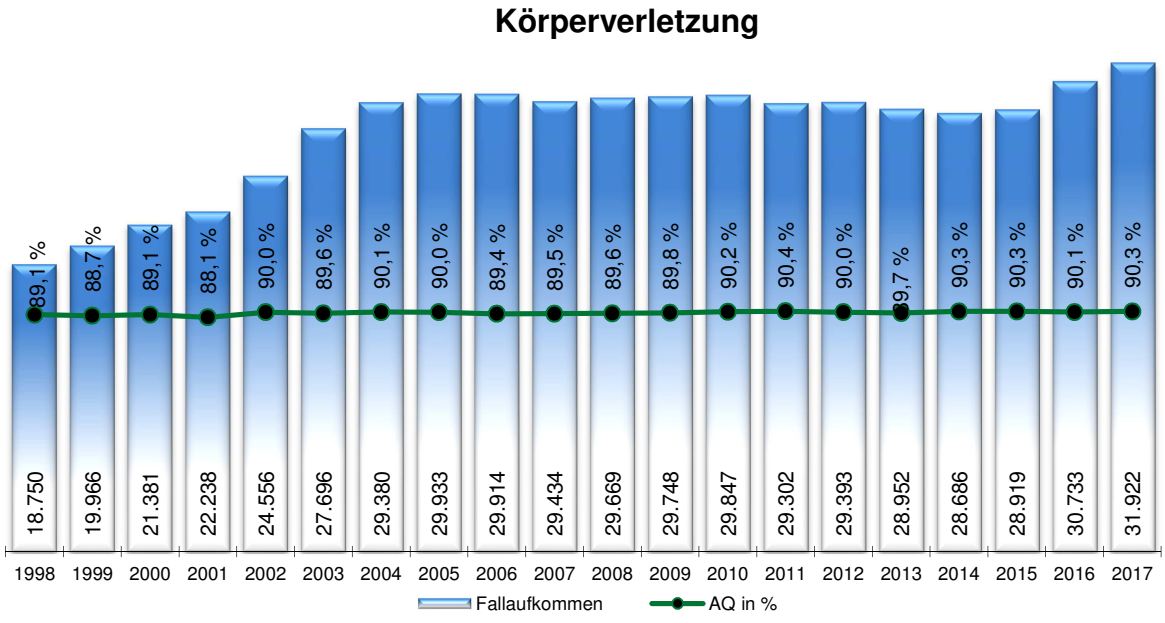

2.3.3 Delikte gegen die persönliche Freiheit

Die Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahmen um 512 auf 10.877 Fälle zu.

Grafik 6: Entwicklung Straftaten gegen die persönliche Freiheit; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

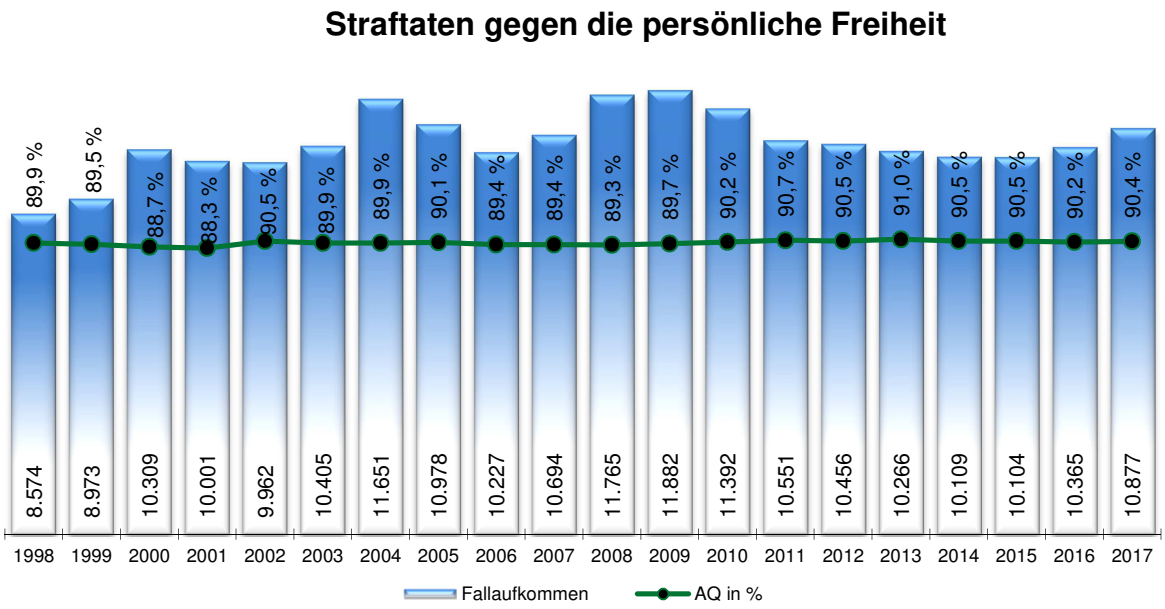

2.4 Straßenkriminalität[3]

Die in der PKS erfassten Fälle von Straßenkriminalität haben im Vergleich zum Vorjahr um 4.820 Fälle (-6,6 %) abgenommen. Die Aufklärungsquote lag bei 23,6 % und war gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigend (+3,6 %).

Rückgänge haben sich insbesondere in folgenden Deliktsfeldern ergeben:

Taschendiebstahl	-1.893 Fälle	-24,8 %
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	-2.104 Fälle	-9,8 %
Diebstahl von Fahrrädern/unbefugte Ingebrauchnahme	-1.494 Fälle	-9,8 %
Sonstige Sachbeschädigung auf Straße	-633 Fälle	-13,5 %

[3] PKS Summenschlüssel 899000: Zur Straßenkriminalität zählen Vergewaltigungen, exhibitionistische Handlungen, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen sowie Landfriedensbruch, die einen geringen Anteil haben, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeug, Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen/Plätzen, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl. Diebstahl von Mopeds, Krafträdern, Fahrrädern und von/aus Automaten, wenn die Tatörtlichkeit „Straße“ war.

Zunahmen sind u. a. bei folgenden Delikten festzustellen:

Körperverletzung auf Straße/Weg/Platz	+367 Fälle	+9,0 %
Diebstahl von Kraftwagen/unbefugte Ingebrauchnahme	+121 Fälle	+8,6 %

In einer Langzeitbetrachtung der Straßenkriminalität ist erkennbar, dass die Fallzahlen deutlich rückläufig sind. 1997 wurden noch 140.420 Straftaten erfasst, 2017 lediglich 67.892. Dies stellt einen Rückgang um 72.528 Fälle (-51,7 %) dar.

Grafik 7: Entwicklung Straßenkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

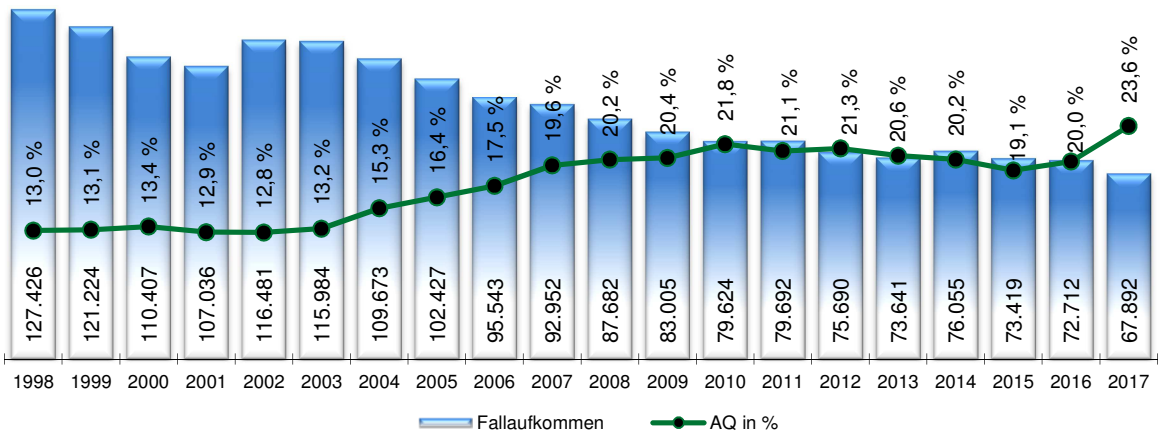

2.5 Diebstahl

Beim Diebstahl ist insgesamt ein Rückgang von 141.410 auf 126.655 Straftaten (-14.755 Fälle, -10,4 %) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg um 2,8 % auf insgesamt 33,1 %. Die größten Fallzahlenrückgänge sind beim Diebstahl in/aus Wohnungen (-2.512 Fälle), beim Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (-2.189 Fälle) und beim Taschendiebstahl (-1.893 Fälle) festzustellen.

Somit sank die Fallzahl beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände um 8.127 Fälle auf 72.108 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 42,2 % und konnte gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % gesteigert werden. Beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen fiel die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten auf 54.547 Fälle. Dies entspricht einem Rückgang von 6.628 Straftaten (-10,8 %). Auch hier stieg die Aufklärungsquote um 2,3 % auf 21,2 %.

Neben offener polizeilicher Präsenz und den verstärkten Kontrollen sind auch die gezielten täterorientierten Ermittlungen und die ständig verbesserten Auswertemöglichkeiten als Gründe für den Fallzahlenrückgang und die Steigerung der Aufklärungsquote zu benennen. So werden im Rahmen der Auswertung zum Beispiel Reiserouten von Tätern visualisiert und mögliche Tatorte den Tätern zugeordnet. In Kombination mit Videoaufzeichnungen und Zeugenaussagen führt dies zu guten Auswertungs- und Ermittlungsergebnissen.

Grafik 8: Entwicklung Diebstahl ohne erschwerenden Umständen; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Anteile an der Gesamtkriminalität

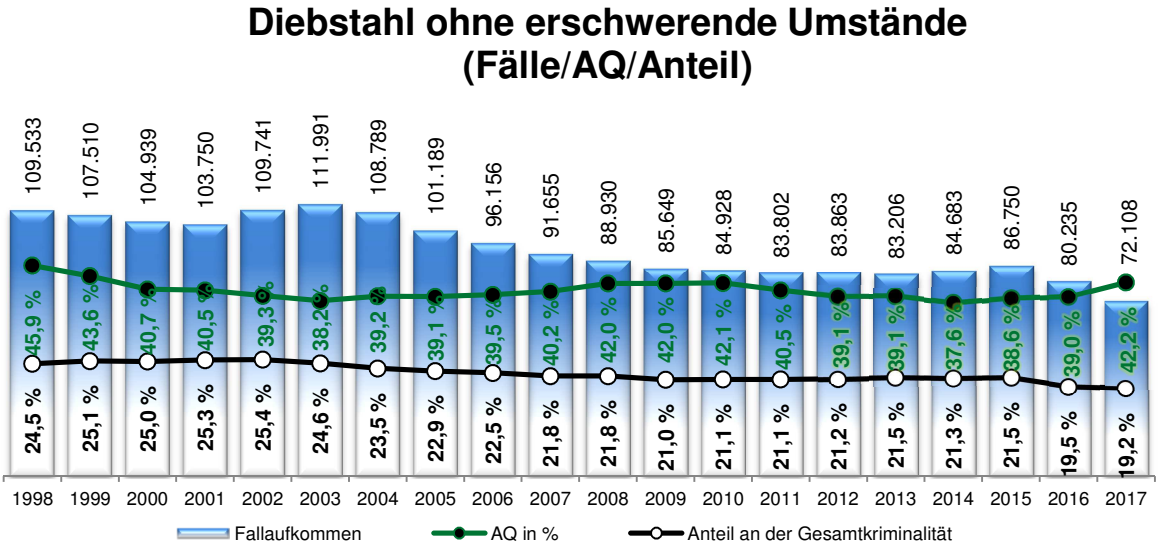

Grafik 9: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Anteile an der Gesamtkriminalität

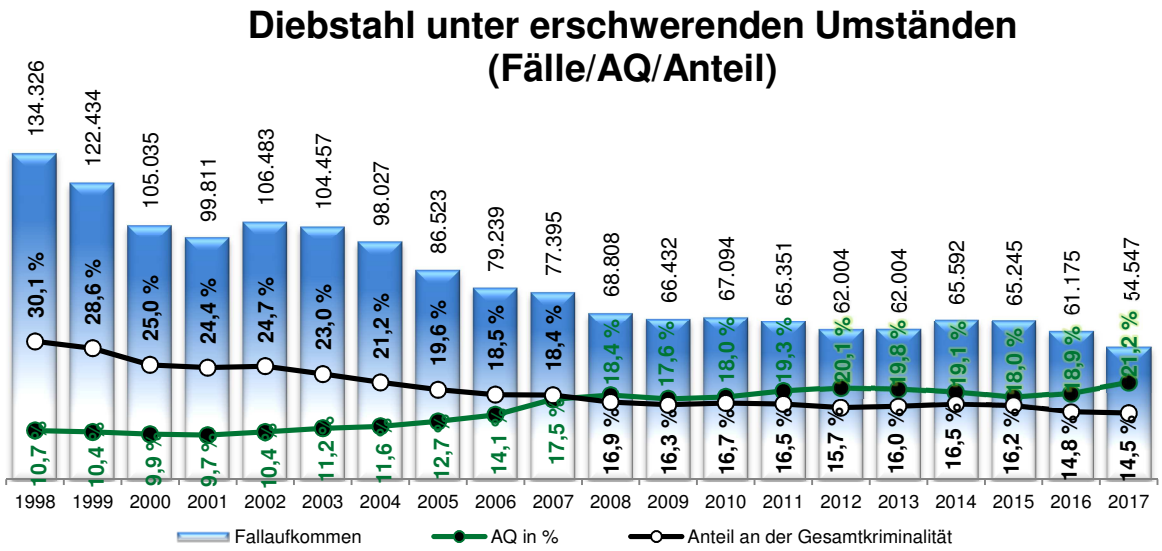

2.5.1 Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen

Diebstähle aus Boden- und Kellerräumen sind in engem Zusammenhang mit Diebstählen aus Wohnräumen zu betrachten. Die Fallzahlen dieser Deliktsform sind in beachtlichem Maße um 698 Fälle (-14,1 %) von 4.955 auf 4.257 Fälle zurückgegangen. Dieser positive Trend kann als Ergebnis der polizeilichen Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) betrachtet werden.

Grafik 10: Entwicklung Diebstahl in/aus Boden,-Kellerräumen insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

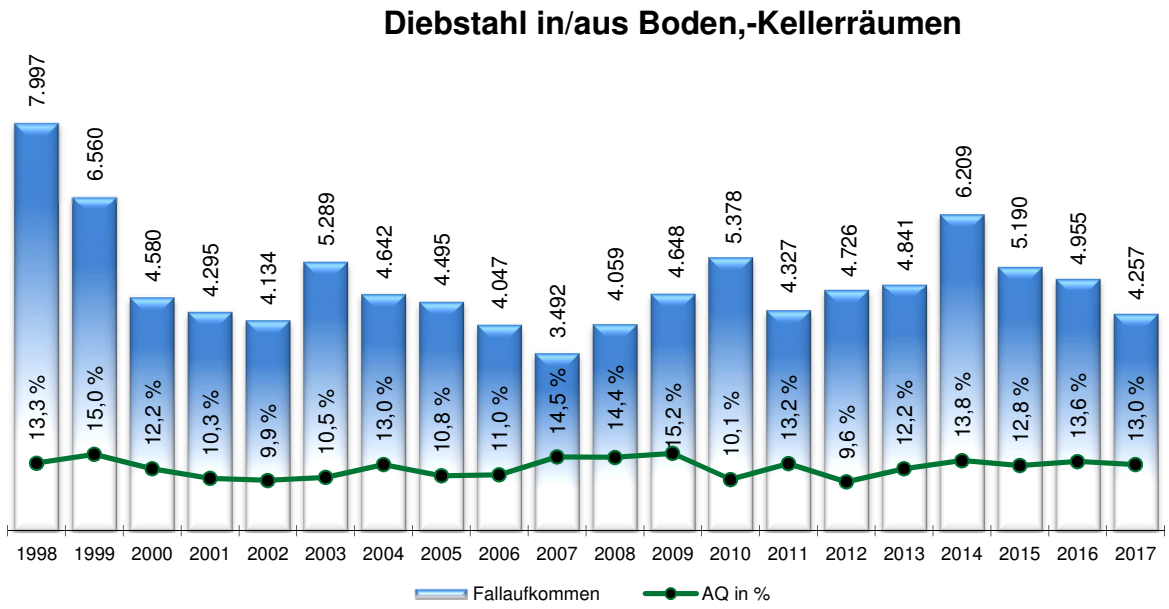

2.5.2 Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels

Die Zahlen des Diebstahls in/aus Gaststätten/Hotels sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich um 721 Fälle (-16,6 %) von 4.336 auf 3.615 Fälle gesunken. Seit dem Jahresende 2016 wurde durch die hessische Polizei durchgängig eine Reihe von Arbeitsgruppen initiiert, die täterorientiert ermittelten und dabei zu einer gezielteren Aufklärung von Diebstählen zum Nachteil von Wirtschaftsbetrieben (Gewerbe) beitrugen. Im Zusammenwirken mit den Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls wurde hier offensichtlich eine abschreckende Reaktion bei potentiellen Tätern erzielt.

Grafik 11: Entwicklung Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

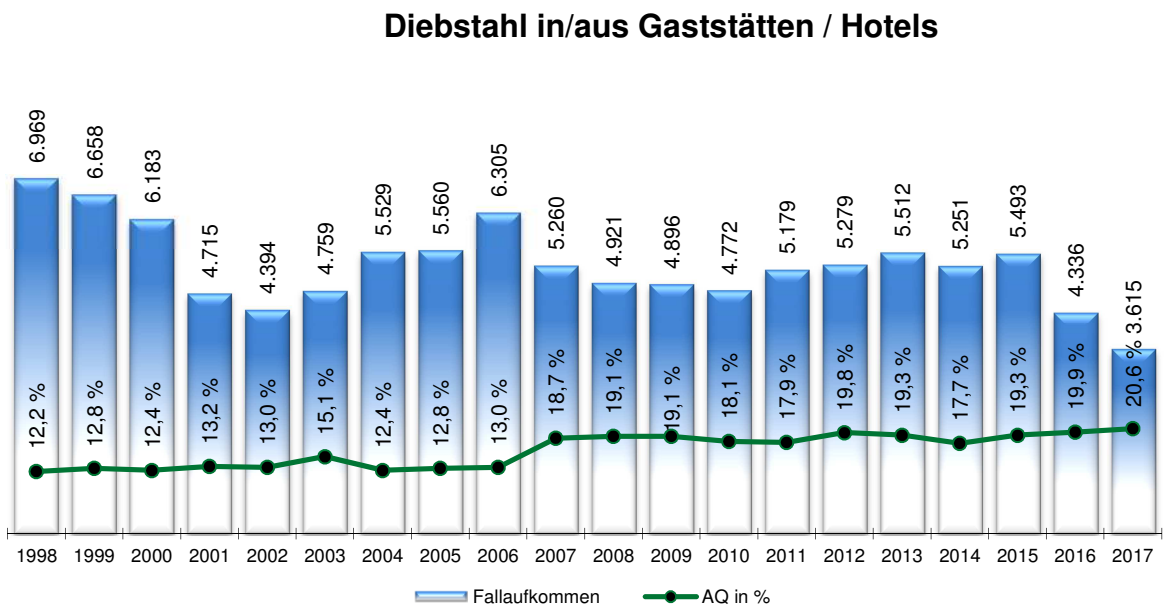

2.5.3 Diebstahl in/aus Verkaufsräumen

Diese Delikte haben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 27.215 auf 26.165 Fälle verringert, was einer moderaten Abnahme um 1.050 Fälle (-3,9 %) entspricht. Die Aufklärungsquote wurde von 81,4 % auf 83,0 % gesteigert. Bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen stieg die Fallzahl um 208 (+8,2 %) auf nunmehr 2.745 Straftaten. Zugleich konnte jedoch die Aufklärungsquote hier von 50,3 % auf 56,5 % deutlich gesteigert werden.

Grafik 12: Entwicklung Diebstahl in/aus Verkaufsräumen insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

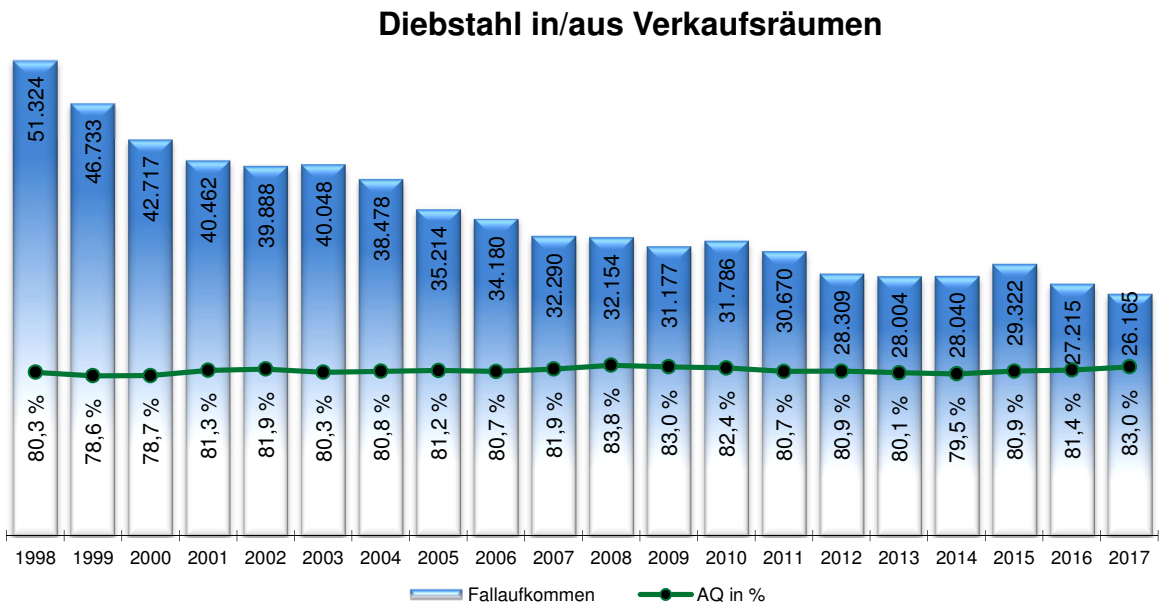

2.5.4 Taschendiebstahl

Ein deutlicher Rückgang um 1.893 Fälle (-24,8 %) von 7.638 Fällen auf 5.745 Fälle ist beim Taschendiebstahl zu verzeichnen. Allein beim PP Frankfurt am Main wurden 1.283 Straftaten (-36,0 %) weniger registriert. Neben den anhaltenden offenen polizeilichen Kontrollmaßnahmen im Bereich des Frankfurter Hauptbahnhofes dürften insbesondere die konzeptionell hinterlegten regelmäßigen polizeilichen Maßnahmen rund um die Frankfurter Messe (Messekonzept) potentielle Taschen- und Trickdiebe dauerhaft abschrecken.

Grafik 13: Entwicklung Taschendiebstahl insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

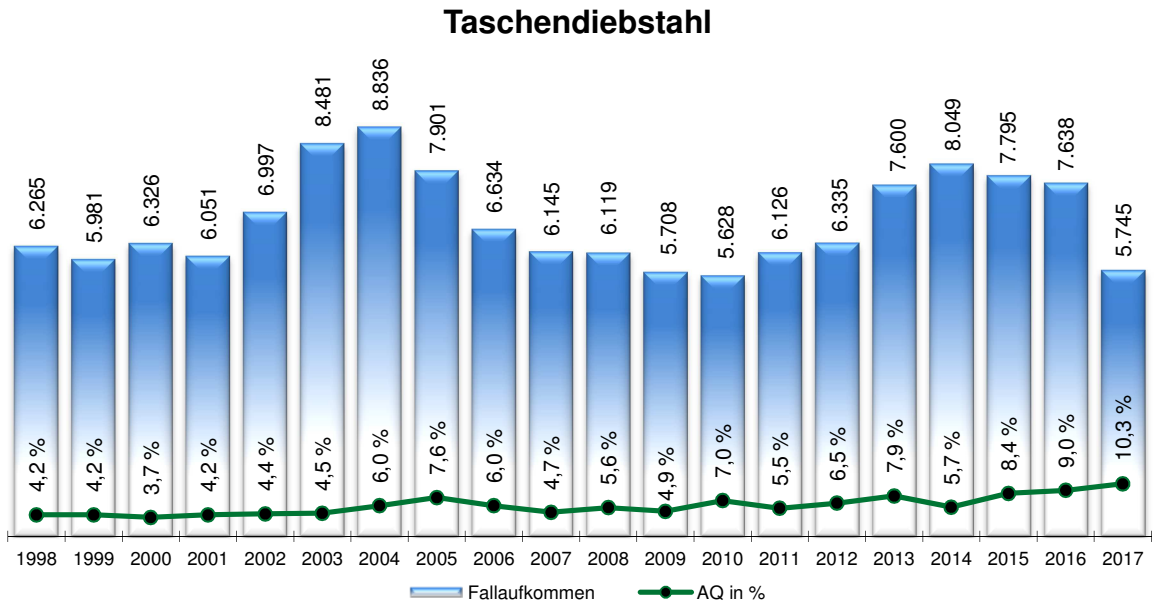

2.5.5 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

Hierbei ist ein Rückgang von insgesamt 2.189 Fällen (-18,5 %) von 11.839 auf 9.650 Fälle zu verzeichnen. Diebstähle von Zahlungskarten erfolgen mit dem überwiegenden Tätermotiv, mit diesen illegale Auszahlungsvorgänge, vornehmlich bei Kreditinstituten, zu ermöglichen. Zahlungskarten wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich von Instituten der Finanzdienstleistungswirtschaft mit erweiterten Sicherungsmerkmalen versehen. Der Betrug mittels entwendeter Zahlungskarten hat sich sogar in noch deutlicherem Maße um 962 Fälle (-18,5 %) rückläufig entwickelt. Die Täter können inzwischen entwendete Debitkarten seltener in „bare Münze“ umsetzen.

Dieser Trend wurde auch durch präventive polizeiliche Maßnahmen, insbesondere bei der Bekämpfung des Taschendiebstahls, unterstützt.

Grafik 14: Entwicklung Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

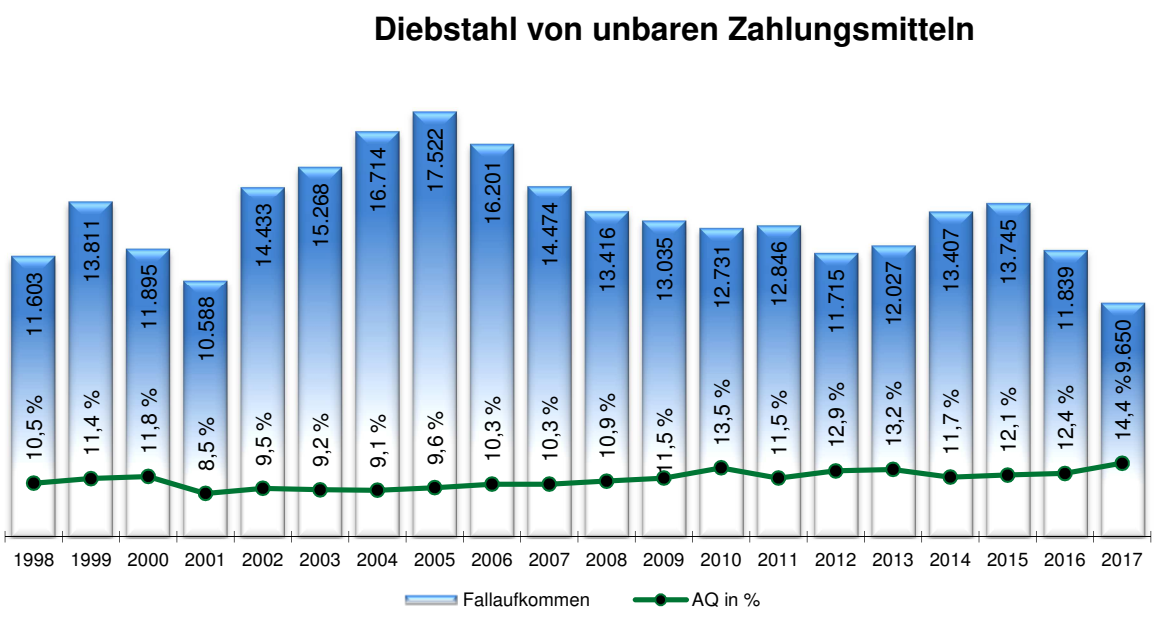

2.5.6 Diebstahl von Kraftfahrzeugen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme

2017 wurden insgesamt 1.523 Diebstähle von Kraftfahrzeugen erfasst, von denen es sich in 179 Fällen (11,8 %) um Versuche handelt. Dies stellt eine Zunahme von 121 Fällen (+8,6 %) im Vergleich zum Vorjahr (1.402 Fälle) dar. Mit 1.172 Fällen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen unter erschwerenden Umständen stieg die Anzahl der Fälle im Vergleich zum Vor-

jahreszeitraum (1.104 Fälle) um 68 Fälle (+6,2 %). Die Aufklärungsquote liegt in diesem Segment bei 34,7 %, was einer Zunahme von 8,2 % zum Vorjahr entspricht.

Insgesamt verursachten die Täter durch den Diebstahl von Kraftwagen einen Vermögensschaden von rund 37,2 Mio. Euro. Dies stellte eine deutliche Zunahme von über sieben Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr mit 29,6 Mio. Euro dar.

Insbesondere hochwertige Fahrzeuge werden fast ausschließlich von osteuropäischen Tätergruppen aus Polen und Litauen entwendet. Trotz der Sicherungseinrichtungen gegen Diebstahl gelingt es den Tätern mit eigens dafür entwickelter Technik die Fahrzeuge zu öffnen. Ein Großteil der Fahrzeuge wird über die deutsch-polnische oder deutsch-tschechische Grenze nach Polen oder Litauen verbracht. Teilweise werden die PKW bereits hier zerlegt, um die Teile unauffällig in andere Länder auszuführen.

Grafik 15: Entwicklung Diebstahl von Kraftwagen inklusive unbefugter Ingebrauchnahme insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

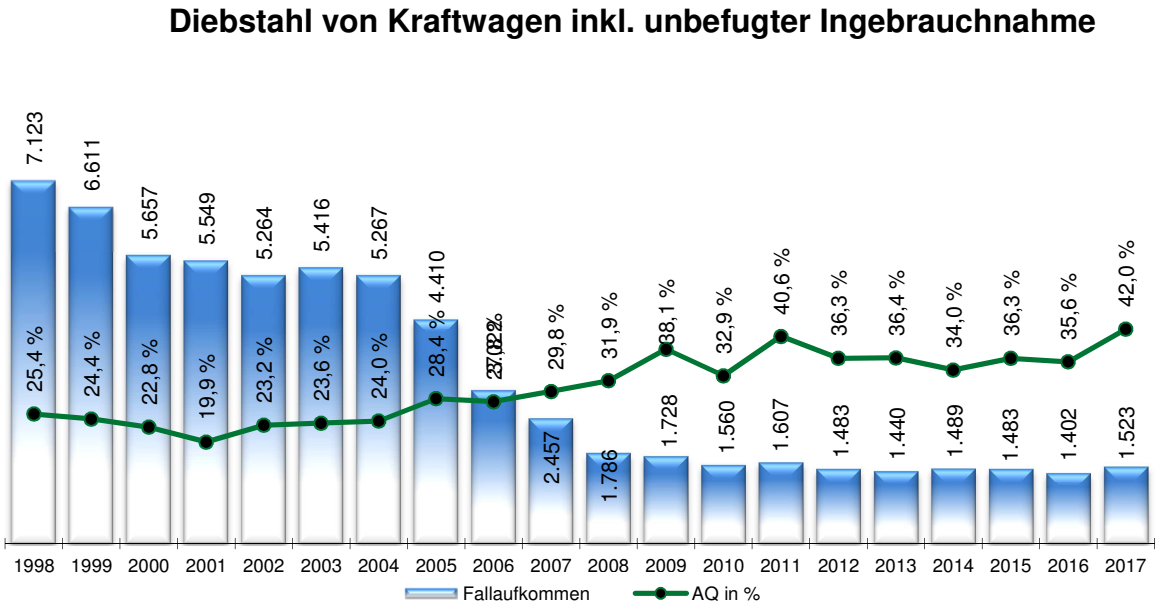

2.5.7 Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

Um 1.901 Fälle (-12,9 %) sank die Fallzahl beim Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen auf insgesamt 12.856 Fälle. Bei 3.067 geklärten Taten wurden insgesamt 915 Tatverdächtige ermittelt, darunter 474 Nichtdeutsche. Die meisten Tatverdächtigen sind zwischen 23 und 30 Jahren alt. 41 der Tatverdächtigen hatten keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

311 Tatverdächtige waren ohne festen Wohnsitz bzw. unbekannten Wohnsitzes. Insbesondere bei den Diebstählen von fest eingebauten Navigationsgeräten und den dazugehörigen Bedienelementen sowie Airbags wurden wiederholt litauische Tatverdächtige ermittelt. Aufgrund der brachialen Tatausführung entstehen an hochwertigen Kraftfahrzeugen im Einzelfall sehr hohe Schadenssummen. Für den gesamten Deliktsbereich entstand ein Schaden in Höhe von rund 16,3 Mio. Euro.

Grafik 16: Entwicklung Diebstahl in/aus Kfz insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

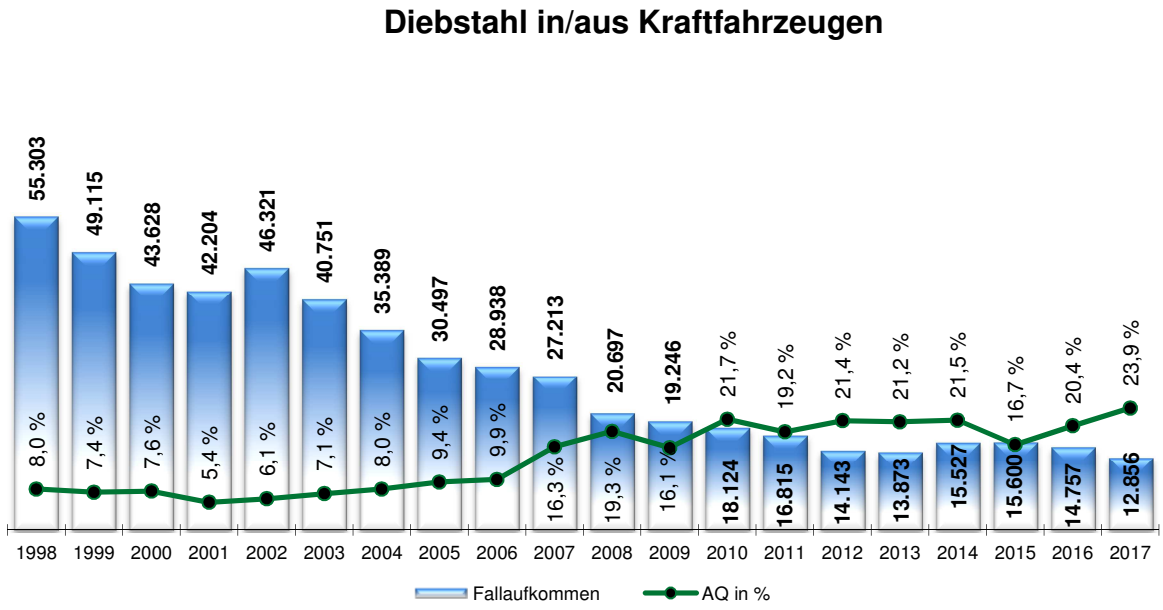

2.5.8 Wohnungseinbruchdiebstahl (WED)

Im Bereich des WED ist erneut ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen von 10.405 auf 8.287 (-20,4 %) festzustellen. Die Reduzierung der Aufklärungsquote von 21,1 % auf 20,9 % (-0,2 %) ist in einer jahresübergreifenden Gesamtbetrachtung auf eine besonders erfolgreiche Ermittlungsarbeit und Festnahmen im Jahr 2016 im Bereich des PP Osthessen und des PP Nordhessen zurückzuführen. Das PP Nordhessen hatte im Vergleichszeitraum 2016 eine

AQ von 38,6 % und 2017 mit einer AQ von 14,2 % einen Rückgang von 24,4 Prozentpunkten. Beim PP Nordhessen wurde in den Jahren 2015/2016 ein großes Ermittlungsverfahren „AG Phantom“ gegen einen Beschuldigten geführt. Dieses bereits 2016 geklärte Verfahren umfasste mehrere hundert Einzeltaten und floss so noch in die Statistik von 2016 mit ein.

Das PP Osthessen verzeichnet im Vergleichszeitraum 2016 eine AQ von 30,3 % und 2017 mit einer AQ von 14,9 % einen Rückgang von 15,4 %. Dieser begründet sich u. a. mit einem Ermittlungsverfahren Anfang 2016, in dem rückwirkend 35 geklärte Fälle in die PKS eingeflossen waren. Diese gehörten wiederum zu einer Serie von Wohnungseinbrüchen aus dem Jahr 2014.

Unter Berücksichtigung dieser Bewertung und der Tatsache, dass das PP Frankfurt am Main als Großstadtpräsidium – geprägt von Urbanität – seine Aufklärungsquote im Jahr 2017 sogar um 1,0 % steigern konnte, wird deutlich, dass die landesweiten Bekämpfungskonzepte erfolgreich sind.

Insbesondere die Implementierung von „KLB-operativ“ und dessen stetige Fortentwicklung im Bereich der strategischen und operativen Maßnahmen haben zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs in Hessen erfolgreich beigetragen.

Das Verfahren "KLB-operativ", welches Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen für künftige WED Brennpunktgebiete zulässt, wurde während der dunklen Jahreszeit (ab Oktober 2017) hessenweit jedem Polizeibeamten als WEB-App auf dem Dienstrechner und auf mobilen Endgeräten im Virtual Private Network (VPN) der hessischen Polizei zur Verfügung gestellt. Aus den polizeilichen Datenbeständen werden räumliche und zeitliche Schwerpunkte abgeleitet sowie Verhaltensmuster der Täter herausgestellt. Durch eine zielgerichtete Kräftesteuerung wird eine erhöhte Präventionswirkung möglich. Ein Sonderkräftekontingent der Bereitschaftspolizei für das Programm „Regionale Sicherheit“ wurde auf die am stärksten betroffenen Polizeipräsidien verteilt und wird von dort tagesaktuell in den Brennpunktgebieten der jeweiligen Direktionen eingesetzt.

Der Versuchsanteil stieg auf 49,7 %. Dies bestätigt die Strategie der landesweit durchgeführten intensiven Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund, dass Wohnungseinbruchdiebstähle immer häufiger durch international vernetzte und mobile Intensivtäter begangen werden, wurde die auf Bundesebene eingerichtete Projektgruppe „Reisende Wohnungseinbrecher“ (PG REWO) durch Entscheidung der Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) verlängert. Wesentliche Ziele sind die Intensivierung länder- und staatenübergreifender Informationsaustausche und Ermittlungen, die Vernetzung repressiver und präventiver Bekämpfungsansätze sowie die Stärkung nationaler und

internationaler Sicherheitskooperationen. In dieser Projektgruppe beteiligen sich neben Hessen alle weiteren Bundesländer, das Bundeskriminalamt und Europol.

Im Rahmen der am 16.06.2016 unterzeichneten länderübergreifenden Kooperationsvereinbarungen zur Intensivierung der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs wurden acht gemeinsame Kooperationsfelder hervorgehoben, die zu einer noch effektiveren und effizienteren Zusammenarbeit zwischen bayerischen, baden-württembergischen, rheinland-pfälzischen und hessischen Polizeidienststellen beitragen sollen. Die Zusammenarbeit basiert auf dem Abstimmungs- und Informationsaustausch, gemeinsamen Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, operativen Maßnahmen, täterorientierten Ermittlungen und dem Austausch von Best-Practice-Lösungen bzgl. des Spurenabgleiches und der internationalen Zusammenarbeit. Darüber hinaus finden regelmäßig gemeinsame länderübergreifende Präventionsaktionen statt.

Die Kooperationspartner tauschen sowohl strategische als auch zeitnah operativ bedeutsame Informationen zum WED aus. Dies erfolgt im Rahmen von Arbeitstagungen und regelmäßigen Telefonschaltkonferenzen. Seit 2016 führte das PP München ein umfangreiches Verfahren (Ermittlungsverfahren „CUCINA“) gegen einen international agierenden kroatischen Familienclan, dem eine große Zahl von Wohnungseinbrüchen (neben Bayern auch in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg) zugerechnet wird. Im Rahmen der Ermittlungen wurde ein Familiennetzwerk von ca. 500 Mitgliedern aufgedeckt. Durch das Polizeipräsidium München wurden in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft München, dem Bundeskriminalamt, Europol, Eurojust und den örtlichen Ermittlungsbehörden, Durchsuchungen und Festnahmen in Kroatien und Gelsenkirchen durchgeführt. In Hessen ergaben sich durch die Zusammenarbeit umfangreiche Anschlussermittlungen. Solche erfolgreich gemeinsam geführten Ermittlungsverfahren gegen professionelle Tätergruppen verdeutlichen den Vorteil und Mehrwert einer derartigen Länderkooperation.

Regelmäßig werden Schwerpunktfahndungs- und Kontrollmaßnahmen durch die hessischen Polizeipräsidien, gemeinsam mit den Anrainerpräsidien der entsprechenden Kooperationsländer, durchgeführt. Die Einsätze dienen vorrangig der Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität durch Überwachung der Reisewege professioneller Einbrecherbanden. In der Zeit vom 09.03. – 12.03.2017 und 08.11. – 11.11.2017 fanden solche gemeinsamen Fahndungs- und Kontrollaktionen unter der Koordination des Hessischen Landeskriminalamtes statt. Die hessische Polizei beteiligte sich mit allen sieben Polizeipräsidien und starken Kräften der Hessischen Bereitschaftspolizei an den gemeinsamen Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls. Ferner werden in Hessen ganzjährig täglich Kontrollmaßnahmen ausgeführt, bei denen üblicherweise die benachbarten Bundesländer

mit einbezogen werden. Im Rahmen dieser gemeinsam stattfindenden Aktionen werden verdächtige Personen kontrolliert, Straftäter festgenommen und Diebesgut aus Einbrüchen sichergestellt. Diese erfolgreiche und wirksame länderübergreifende Zusammenarbeit wird auch künftig, insbesondere in der laufenden „dunklen Jahreszeit 2017/18“, fortgeführt.

Ermittlungserfolge:

1. Ermittlungsverfahren (EV) Quick

Am 07.03.2017 kam es im Bereich der Darmstädter Heimstättensiedlung zu einer Serie von 92 Fällen des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Zwei der Fälle wurden hierbei vollendet, die übrigen Taten wurden im Versuchsstadium abgebrochen. Im Rahmen der Ermittlungen wurde ein Tatzusammenhang mit mehreren gleichgelagerten Serien im gesamten Bundesgebiet festgestellt und ein Tatverdächtiger ermittelt. Insgesamt besteht der Verdacht, dass der Tatverdächtige seit Januar 2016 in Hessen ca. 420 und in anderen Bundesländer ca. 500 weitere Wohnungseinbrüche begangen hat. Der Beschuldigte wurde nach einer aktuellen Tatserie in Düsseldorf am 10.05.2017 in Frankfurt festgenommen.

2. Festnahme von zwei Serben in Karben (Mittelhessen) nach WED

Am 10.07.2017 wurde durch einen Zeugen eine Frau mit einem Kleinkind an einem Wohnhaus beobachtet. Als diese den Zeugen bemerkte, pfiff sie in Richtung Wohnhaus und eine männliche Person kam vom Grundstück über den Zaun geklettert. Nach kurzer Flucht wurden alle drei in Karben festgenommen. Bei der Frau wurde in der Handtasche Hebelwerkzeug gefunden. Der Beschuldigte gab bei seiner Vernehmung den versuchten WED zu.

3. Festnahme einer chilenischen Einbrechergruppe nach WED in Seligenstadt

Durch Polizeibeamte in Zivil wurde eine südamerikanische „Einbrechergruppe“ in Seligenstadt beobachtet, als sie im Hof eines Hauses verschwand und nach kurzer Zeit wieder auftauchte. Die Verdächtigen fuhren anschließend wieder in ein Hotel nach Frankfurt am Main zurück. In der Nacht erfolgte dort die Festnahme der Bande. Im Hotelzimmer wurden hinter einem Heizkörper in der Wand „verbaut“ zwei Schraubendreher entdeckt. Bei den Beschuldigten wurden Reisedokumente aufgefunden, die belegen, dass sie am 04.07.2017 von Mailand nach Karlsruhe und von dort aus am 05.07.2017 nach Frankfurt am Main reisten. Obwohl sie in den polizeilichen Systemen bisher nicht erfasst waren, ist davon auszugehen, dass sie für eine Vielzahl weiterer Taten in Betracht kommen.

4. Täterfestnahme nach WED in Kelkheim (Taunus)

Drei Beschuldigte kletterten vermutlich über die Garage auf das Dach eines Einfamilienhauses in Kelkheim, von wo aus sie mittels Spannungsbruch durch das Dachfenster in den Flur gelangten. Von dort aus durchsuchten sie zwei Schlafzimmer sowie ein Arbeitszimmer und entwendeten aus verschiedenen Behältnissen Schmuckgegenstände.

Im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen des BKA und des PP Frankfurt am Main kam es am 13.07.2017 gegen 20.00 Uhr im Bereich Bad Nauheim zur Festnahme der oben genannten Beschuldigten. Zuvor waren sie im Bereich Kelkheim dabei beobachtet worden, wie sie mehrere Wohngebiete langsam mit ihrem PKW abfuhren und sich mehrfach nach Tatgelegenheiten umschauten. Gegen 18.49 Uhr stellten sie ihren PKW ab und begaben sich zu Fuß in ein angrenzendes Wohngebiet. Gegen 19.20 Uhr konnte dann beobachtet werden, wie sie sich aus dem Wohngebiet in Richtung ihres PKW begaben und losfuhren. Daraufhin erfolgte die Festnahme der Beschuldigten in einem zuvor als Unterschlupf ermittelten Hotel in Bad Nauheim. Bei ihnen konnte Diebesgut, Schmuck und Bargeld im Wert von ca. 25.000 Euro, sichergestellt werden.

5. Festnahme nach WED in Hünfelden

Eine Geschädigte überraschte einen Einbrecher in ihrer Wohnung in Hünfelden. Dieser flüchtete durch das Badezimmerfenster und anschließend in einem VW Golf. Im Verlauf der Fahndungsmaßnahmen konnte das Fahrzeug mit drei Personen angetroffen und kontrolliert werden. Einer der mutmaßlichen Einbrecher gab in seiner Vernehmung an, bereits in Belgien, Schweden, Barcelona und Frankreich inhaftiert gewesen zu sein.

6. Ermittlungsverfahren gegen einen litauischen Staatsangehörigen

Beim PP Mittelhessen wurde ein Ermittlungsverfahren gegen einen litauischen Staatsangehörigen wegen zwölf Wohnungseinbrüchen, zwei gewerblichen Einbruchsdiebstählen und zwei Raubüberfällen in Gießen geführt. Weitere mutmaßliche Tatorte lagen in Berlin und Brandenburg. Während seines Aufenthaltes in Hessen war er bei seiner Freundin, ebenfalls litauische Staatsangehörige, in Gießen wohnhaft. Der Beschuldigte sitzt aktuell in Haft.

7. EV Schiene – Festnahme örtlicher jugendlicher Täter

Beim PP Südosthessen wurde ein Ermittlungsverfahren gegen fünf örtliche Täter, darunter ein Mehrfachintensivtäter, geführt. Dieser Gruppierung wurden sieben Wohnungseinbrüche zugeordnet. Der Haupttäter kommt darüber hinaus für weitere zwölf Wohnungseinbrüche in Betracht.

Grafik 17: Entwicklung Wohnungseinbruchdiebstahl; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Versuche

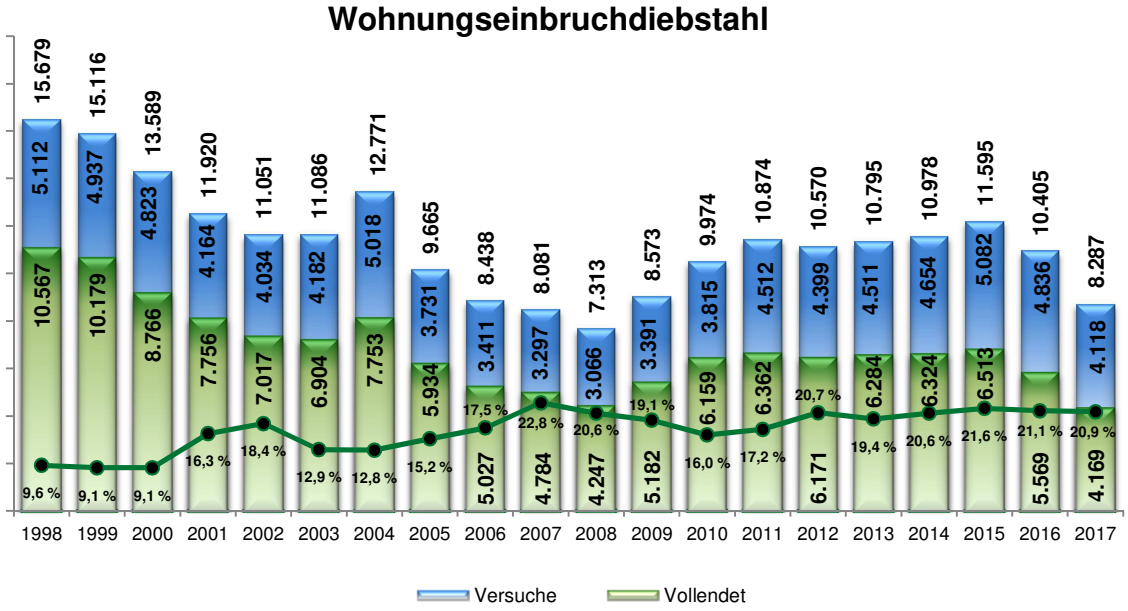

Grafik 18: Entwicklung vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl

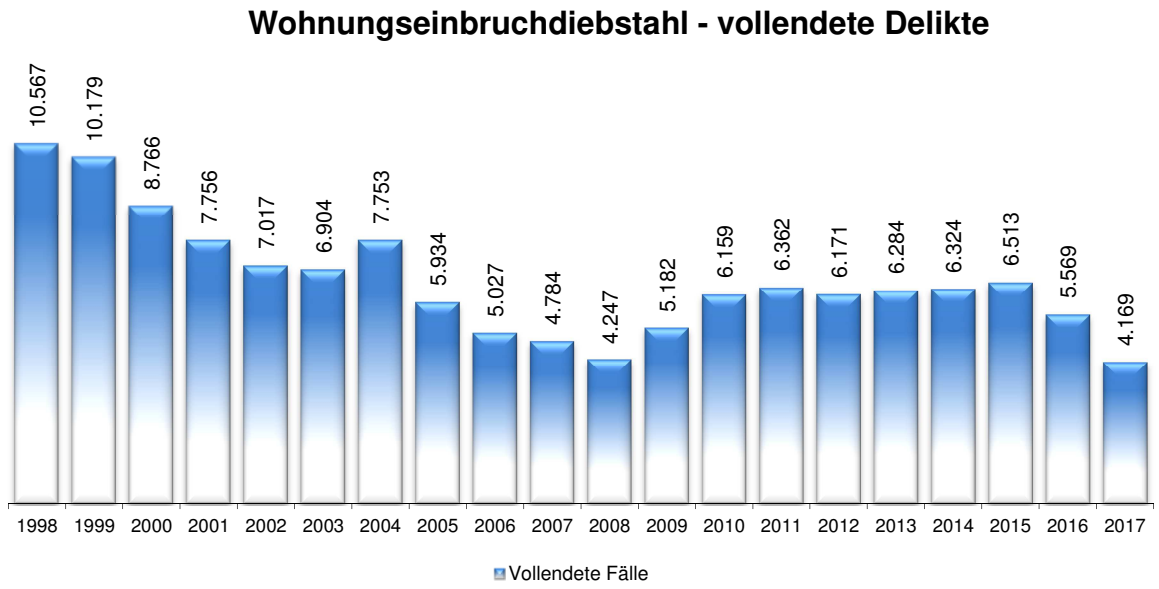

2.5.9 Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen

Die Zahl der bekannt gewordenen Diebstähle unter erschwerenden Umständen in gewerbliche Objekte ging um 435 Fälle (-7,6 %) auf 5.274 Fälle zurück. Dabei blieb es in 2.121 Fällen (40,2 %) beim Versuch. Geografische Schwerpunkte befanden sich in Kleinstädten bzw. Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern.

Die entstandenen Vermögensschäden verringerten sich von 11,6 Mio. Euro auf nunmehr insgesamt 10,7 Mio. Euro. Im Berichtsjahr entstand somit pro Fall ein durchschnittlicher Schaden von ca. 3.380 Euro; in 40 Fällen lag die Schadenssumme über 50.000 Euro. Die häufigsten Schäden lagen im Segment zwischen 500 bis 2.500 Euro.

Es wurden 1.390 Fälle geklärt (AQ 26,4 %) und in diesem Zusammenhang insgesamt 992 Tatverdächtige ermittelt, darunter 362 nichtdeutsche Staatsangehörige (36,5 %). 73,5 % der geklärten Fälle wurden von allein handelnden Tatverdächtigen begangen. In 94,7 % der geklärten Fälle erfolgte die Tatausführung durch Tatverdächtige, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren.

Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen dominieren Täter aus dem ost- bzw. südosteuropäischen Raum sowie der Türkei.

Sofern sich Hinweise ergaben, dass die Delikte serienmäßig oder von Banden begangen wurden, ermittelte die hessische Polizei in speziell dafür eingerichteten temporären Arbeitsgruppen.

Grafik 19: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen

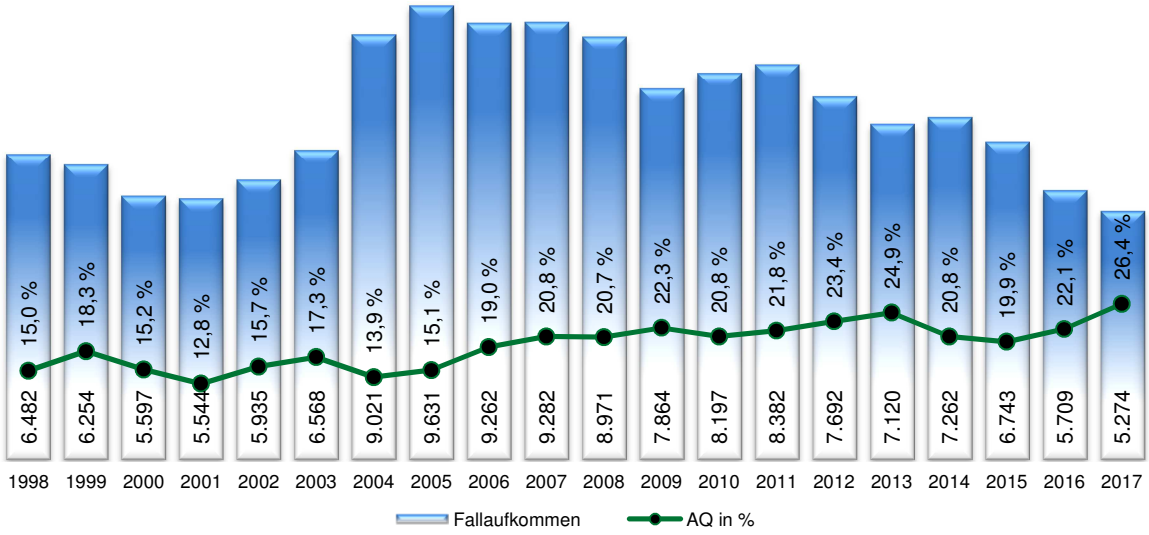

2.5.10 Ladendiebstahl

Die Zahl der bekannt gewordenen Ladendiebstähle hat sich um 658 Fälle (-2,8 %) auf nunmehr 22.475 Fälle verringert. Insgesamt wurden hiervon 496 Straftaten (2,2 %) als Versuche registriert.

Die Zahlen zu den Ladendiebstählen ohne erschwerende Umstände folgen dem beschriebenen Trend. Hier verringerte sich die Fallzahl um 801 Fälle (-3,6 %) auf 21.388 Fälle. Die Ladendiebstähle mit erschwerten Umständen stiegen um 143 Fälle (+15,1 %) auf nunmehr 1.087 Fälle an.

Die Aufklärungsquote beim Ladendiebstahl beträgt 92,4 %.

Im Zusammenhang mit Ladendiebstählen wurden insgesamt 16.030 Tatverdächtige angezeigt bzw. ermittelt. Davon waren 5.817 weibliche und 10.213 männliche Tatverdächtige. 7.589 der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche, was einem Anteil von 47,3 % entspricht. Bei den Fällen mit erschwerten Umständen wurden 850 Tatverdächtige festgestellt, mit einem Anteil von 677 domminierten hier die männlichen Tatverdächtigen, der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger war hier mit 522 Tätern (61,4 %) deutlich höher ausgeprägt.

Durch Ladendiebstähle wurde ein Vermögensschaden von ca. 2,47 Mio. Euro verursacht. Im Vorjahr waren es noch 2,67 Mio. Euro. Somit entwickelt sich der entstandene Schaden, korrespondierend mit den Fallzahlen, rückläufig. In 7.597 Fällen (34,6 %) lag der Wert des erlangten Diebesgutes unter 15 Euro.

Häufig werden Gegenstände aus den Auslagen entnommen und am Körper oder in mitgeführten Taschen versteckt. Professionelle Täterinnen und Täter verwenden häufig sogenannte Klautüten, in denen das elektronisch gesicherte Diebesgut abgeschirmt ist, sodass ein Auslösen der Alarmanlage beim Verlassen des Geschäfts verhindert wird. Kontrollmaßnahmen führen häufig zu Sicherstellungen von Diebesgut, für das die Tatverdächtigen keinen Eigentumsnachweis erbringen können. Auch in diesem Jahr wurden vorwiegend Kleidungsartikel in größeren Mengen sowie Konsumartikel aus den Bereichen Kosmetik, Genuss- und Nahrungsmittel entwendet.

Grafik 20: Entwicklung Ladendiebstahl insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

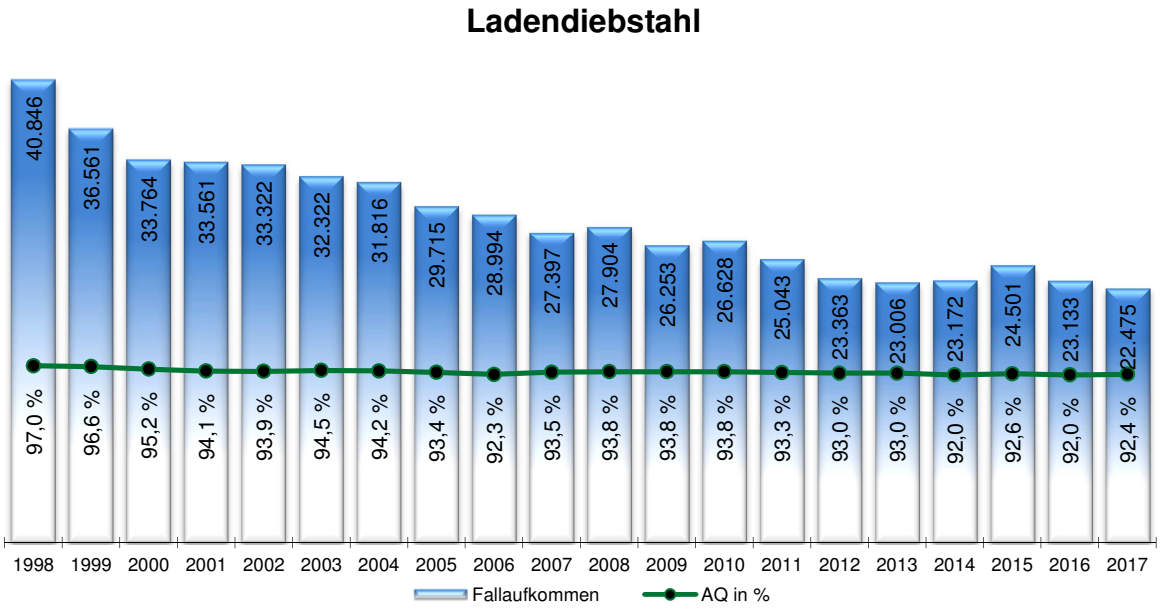

2.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ist eine Abnahme von 3.318 Straftaten (-3,9 %) auf insgesamt 81.665 Straftaten festzustellen.

2.6.1 Betrugsdelikte

Die Anzahl der Betrugsdelikte sank um 3.643 (-5,1 %), nachdem 2016 ein leichter Anstieg (+2,1 %) auf 71.389 Fälle verzeichnet war. Insgesamt konnten 83,3 % der Fälle aufgeklärt werden. Hier wurden 36.291 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 15.519 (42,8 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Durch Betrugsstraftaten entstand ein Gesamtschaden von 124.199.704 Euro.

Auf den Bereich Waren- und Warenkreditbetrug entfielen hiervon hessenweit 19.702 Fälle, was einem minimalen Anstieg von 154 Fällen (+0,8 %) entspricht. Hierbei konnte eine Aufklärungsquote von 74,6 % erreicht werden. Der ermittelte Gesamtschaden beträgt

18.118.619 Euro. Insgesamt wurden 9.119 Tatverdächtige, davon 2.672 (29,3 %) nichtdeutsche Tatverdächtige, ermittelt.

Im Bereich des Anlagebetruges wurden 647 Fälle erfasst, im Jahre 2016 waren es 2.733 Delikte und somit 2.086 mehr. Solche signifikanten Veränderungen binnen Jahresfrist entstehen, wenn z. B. in einem Kalenderjahr Groß- oder Sammelverfahren abgeschlossen und statistisch erfasst wurden. Als Indikator hierfür können u. a. die Tatverdächtigenzahlen herangezogen werden, die in Jahresvergleichen bei starker Fallzahlenveränderung weitaus konstantere Werte ausweisen. 2017 wurden im Bereich „Anlagebetrug“ 65 Tatverdächtige ermittelt und erfasst, 2016 waren es 85.

Die Aufklärungsquote stieg 2017 auf 100,3 % (2016: 99,9 %), was sich durch Überhangerfassung aus dem Vorjahr erklärt.

Der Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel hat sich deutlich um 962 Fälle auf 4.225 Fälle reduziert. Das entspricht einem Rückgang von 18,5 %. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der rückläufigen Entwicklung im Bereich des Diebstahls von unbaren Zahlungsmitteln und dem Rückgang der Fallzahlen beim Taschendiebstahl, die häufig die Vor-/Erlangungstat für den Betrug darstellen.

Insgesamt wurde eine Aufklärungsquote von 47,5 % erreicht. Der ermittelte Gesamtschaden beträgt 3.395.933 Euro. Zudem konnten 1.085 Tatverdächtige ermittelt werden, von denen 436 Tatverdächtige (40,2 %) Nichtdeutsche sind.

Durch eine sehr gute internationale Vernetzung der sachbearbeitenden Dienststellen werden die an den Geldausgabeautomaten gefertigten Lichtbilder der Tatverdächtigen ausgetauscht. Dies führt zu einer höheren Aufklärungsquote und schreckt gleichzeitig potentielle Täter ab.

Grafik 21: Entwicklung Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

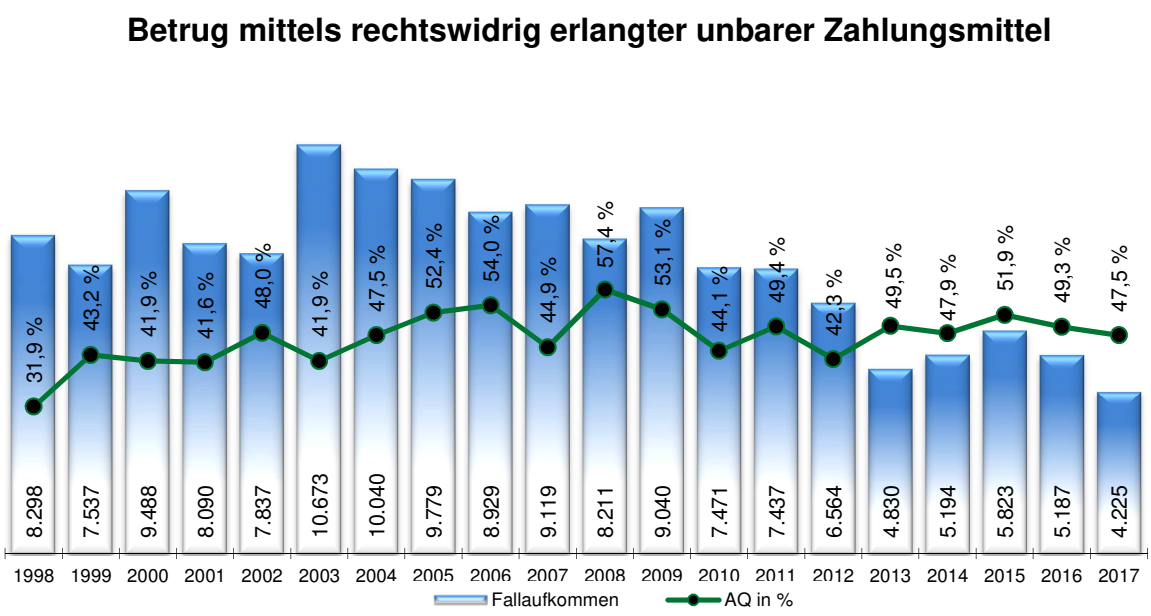

2.6.2 Fälschungsdelikte

Im Bereich der Urkundenfälschung ist eine Steigerung von 677 Fällen (+13,7 %) auf 5.615 Fälle festzustellen. Die Aufklärungsquote konnte um 0,7 % auf 88,2 % gesteigert werden. Im Polizeipräsidium Frankfurt am Main liegt die Aufklärungsquote bei beachtlichen 92,5 %. Die hohe Aufklärungsquote und auch die Steigerung der Fallzahlen stehen überwiegend im Zusammenhang mit verstärkter Polizeipräsenz und einem erhöhten Kontrolldruck an stark frequentierten Plätzen und Wegen in der Öffentlichkeit.

Regelmäßig werden Urkundenvorprüfer ausgebildet, die verfälschte Dokumente mittels elementarer und elektronischer Urkundenuntersuchungsmethoden (FAST-ID, Sachfahndung, Schwarzlicht usw.) erkennen und somit für eine zügige Klärung der Fälle unerlässlich sind.

Es konnten 4.799 Tatverdächtige ermittelt werden. Somit wurden 746 Tatverdächtige mehr gegenüber dem Vorjahr ermittelt. 3.076 nichtdeutsche Tatverdächtige wurden festgestellt, was 64,1 % der Tatverdächtigen entspricht.

2.6.3 Erschleichen von Leistungen

Die Fallzahlen stiegen leicht um 271 von 23.784 auf 24.055 Fälle an. Dies entspricht einer Zunahme von 1,1 %. Die Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen beträgt 15.054 Personen. Davon sind 7.736 nichtdeutsche Tatverdächtige, was einem Anteil von 51,4 % entspricht. Allein in Frankfurt am Main wurden 10.523 Fälle bekannt, dies entspricht 43,7 Prozent der Gesamtanzahl der Taten in diesem Deliktsbereich. 2.313 Fälle wurden in Tatorten

mit bis zu 20.000 Einwohnern erfasst. Bei diesem Kontrolldelikt liegt die Aufklärungsquote bei 99,6 %.

2.7 Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB)

Bei den sonstigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch kann ein leichter Rückgang um 1.150 Fälle auf 59.797 Fälle (-1,9 %) verzeichnet werden. Insbesondere sanken die Fallzahlen in den Deliktsfeldern Sachbeschädigung um 835 Fälle, Beleidigung um 302 Fälle sowie bei Begünstigung/Strafvereitelung/Hehlerei um 137 Fälle.

Fallzunahmen hingegen sind in den Bereichen Brandstiftung (+104 Fälle), Hausfriedensbruch (+66 Fälle) sowie Widerstand gegen Polizeibeamte (+52 Fälle) zu verzeichnen.

2.7.1 Geldwäsche

Im Jahr 2017 sind bis zum 30.11.2017 3.833 Geldwäscheverdachtsmeldungen beim HLKA eingegangen. Die genaue Anzahl der erstatteten Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten mit hessischem Bezug kann derzeit nicht mitgeteilt werden. Nach der Verlagerung der Financial Intelligence Unit (FIU) vom BKA in den Bereich der Generalzolldirektion (GZD) mit Wirkung vom 26.06.2017 und der Wandlung von einer polizeilichen FIU in eine administrative FIU werden die aktuellen Zahlen für das Jahr 2017 von der neu eingerichteten Behörde im Rahmen eines eigenen FIU-Jahresberichtes bekannt gegeben. Nach bisher vorliegenden Auskünften der FIU hat sich jedoch die Steigerung des Meldeaufkommens im Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt.

Auch in diesem Jahr bezog sich ein Großteil der beim HLKA eingegangenen Verdachtsmeldungen auf andere Delikte (z. B. Betrug, Urkundenfälschung, Insolvenzdelikte, Verstöße gegen das Wertpapierhandelsgesetz, Embargoverstöße, Steuerhinterziehung oder Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten), wobei der Tatbestand der Geldwäsche regelmäßig hinter diesen Straftatbeständen zurücktritt. Die Geldwäschedelikte sind im Wesentlichen auf das anhaltende Phänomen der Finanzagenten zurückzuführen, die überwiegend aus dem Computerbetrug (Phishing) bzw. Überweisungsbetrug erlangte Gelder zeitnah weiter transferieren oder bar verfügen.

2.7.2 Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung

In den Vorjahren stiegen die Fallzahlen im Deliktsfeld Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung stetig, lediglich in 2016 nahm die Anzahl der Gesamtstraftaten ab. 2017 war ein Anstieg von 24 Fällen auf 6.687 Fälle (+0,4 %) zu konstatieren. Im Bereich des Hausfriedensbruchs wurde ein Anstieg von 44 Fällen (+1,4 %) ver-

zeichnet. Im Bereich "Landfriedensbruch insgesamt" wurden 49 Fälle registriert, das waren 18 Fälle weniger als im Jahr davor (-26,9 %). Beim Missbrauch von Notrufen war ein Anstieg von 15 Fällen feststellbar.

Die Tendenz der steigenden Fallzahlen im Bereich der Gewalt gegen Polizeibeschäftigte zeigte sich auch für das Jahr 2017.

Im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte, Gerichtsvollzieher) wurde im Vergleichszeitraum ein Anstieg von 49 Straftaten auf 1.510 Fälle registriert (+3,4 %).

Die Anzahl der Straftaten, bei denen Polizeibeamte Opfer einer Straftat wurden, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt 24 (+1,3 %) auf 1.918 Fälle.

Im Berichtszeitraum wurden 3.512 Polizeivollzugsbeamte als Opfer registriert, im Jahr 2016 waren es 3.468.

Bei den 1.768 ermittelten Tatverdächtigen handelte es sich um 1.562 männliche und 206 weibliche Personen. Von den Tatverdächtigen waren 691 Nichtdeutsche (39,1 %).

Grafik 22: Fallzahlen Polizeibeamte als Opfer von Gewalt

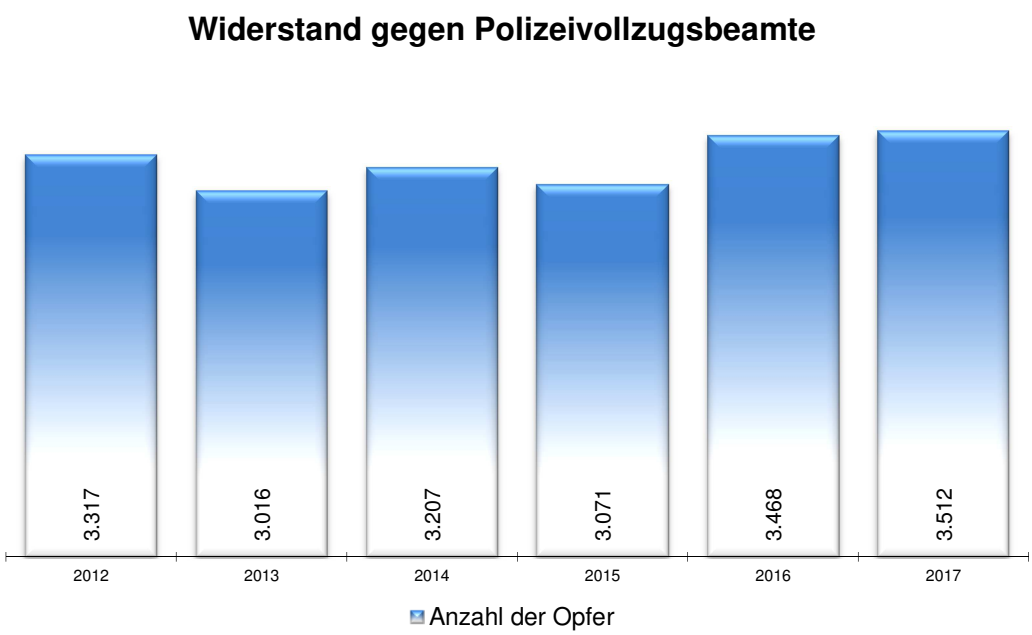

2.7.3 Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte

Insgesamt wurden unter Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikten 113 Fälle registriert, 13 Fälle mehr als im Vergleichszeitraum 2016 (Stichtag: 31.12.2016).

Auf die Delikte Vorteilsannahme/Bestechlichkeit und Vorteilsgewährung/Bestechung entfallen jeweils 15 bzw. 14 (2016: 11 bzw. 5) Fälle.

Bei den wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen ist dieses Jahr noch kein Fall erfasst worden, 2016 waren es 5 Fälle.

Die Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr weist 11 Fälle aus, im Vorjahr waren es 14.

Die Anzahl der Taten bei den sonstigen Straftaten im Amt beträgt 73 (2016: 65), davon entfallen 33 Fälle auf Körperverletzung im Amt (2016: 27) und auf Verletzung des Dienstgeheimnisses 9 Fälle (2016: 11).

Insgesamt ist die Entwicklung der Fallzahlen des Deliktsfeldes als unauffällig zu bewerten, die Aufklärungsquote hat sich leicht auf 85,8 % erhöht (2016: 84,0 %), d. h. +1,8 %.

2.8 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

Unter Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze werden vor allem die Rauschgift- und Waffenkriminalität sowie ausländerrechtliche Verstöße und Straftaten im Wirtschaftssektor erfasst.

Es wurden 57.648 Fälle bekannt, somit 19.572 weniger Delikte als im Vorjahr (2016: 77.220), die Aufklärungsquote sank um 4,2 % auf 93,0 % (2016: 97,2 %).

Davon entfielen auf den Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße 40,1 %. Weitere 47,8 % waren dem Bereich der Rauschgiftdelikte sowie 7,4 % den Verstößen gegen das Waffengesetz zuzuordnen.

Dem Wirtschaftssektor wurden 2017 1.257 Fälle zugeordnet, 70 mehr als im Vorjahr.

Auf den Wirtschaftsbereich entfällt also nur ein kleiner Anteil von rund 2,2 % (1.257 von 57.648), die Aufklärungsquote ist, wie bei anderen Wirtschaftsstraftaten, traditionell hoch und beträgt hier 94,3 % (2016: 93,7 %).

Schwerpunkte sind im Bereich der Insolvenzverschleppung mit 321 Fällen (2016: 365), bei den Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen mit 547 Fällen (2016: 525) und Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln mit 310 Fällen (2016: 214) zu erkennen. Bei den Straftaten gegen das Arzneimittelgesetz sind 229 Fälle (2016: 181) zu verzeichnen. Auf das Anti-Doping-Gesetz entfallen 50 Fälle, Zahlen für 2016 liegen nicht vor (Neueinführung des PKS-Schlüssels).

2.8.1 Rauschgiftkriminalität

Die Fallzahlen der Rauschgiftdelikte stiegen im Vergleichszeitraum zum Vorjahr um 18,2 %, von 23.321 auf 27.562 Straftaten (+4.241 Fälle). Ursächlich dafür ist neben der Zunahme der allgemeinen Rauschgiftkriminalität eine erhöhte Kontrolltätigkeit der Polizei.

Das PP Frankfurt am Main verzeichnete 2017 eine deutliche Steigerung der Gesamtzahl aller RG-Delikte um 45,7 %, von 7.193 Fällen auf insgesamt 10.482 Straftaten (+3.289 Fälle).

Insbesondere führten verstärkte Maßnahmen der BAO Bahnhof im Frankfurter Bahnhofsgebiet zur Bekämpfung der offenen Rauschgiftszene zu einer Steigerung. Im Bahnhofsgebiet wurden 4.845 BtM-Delikte (im Vorjahr: 3.832 Fälle) polizeilich registriert, wobei eine hohe Anzahl der Fälle von Nordafrikanern begangen wurden. Das bedeutet eine Zunahme von 26,4 %.

Auswirkung auf die diesjährige Statistik hatte insbesondere aber auch die neue Erfassungsschnittstelle zwischen Zoll und Polizei (INZOLL zur PKS), die 2017 erstmalig Berücksichtigung in der PKS fand. Eine Erweiterung der Kontrollbefugnis des § 10 Zollverwaltungsgesetz ermöglichte dem Zollfahndungsamt Frankfurt am Main eine hohe Anzahl von Warensendungen am Frankfurter Flughafen zu prüfen, woraus auch eine Steigerung der Rauschgiftsicher-

stellungen resultierte. Dies spiegelt sich insbesondere in den Zahlen der Schmuggeldelikte wider.

Daraus ergibt sich für Hessen ein Anstieg von 55 auf 1.210 Fälle im Jahr 2017.

Auf den Bereich des PP Frankfurt am Main entfielen davon alleine 1.137 Straftaten.

Die Aufklärungsquote ist von 94,3 % auf 88,5 % (-5,8 %) rückläufig. Grund hierfür ist die zunehmende Verlagerung des Drogenhandels von der Straße in den virtuellen Raum des Internets. Betäubungsmittelhändler nutzen verstärkt die Anonymität des Darknets, um ihre Waren anzubieten.

Die Drogen gelangen häufiger auf dem Postweg zu den Konsumenten. Falsch deklarierte Empfängeradressen und nicht mögliche Retouren durch Postdienstleiter führen zu Zufallsfunden. Auch die Polizei in Hessen richtet ihren Fokus verstärkt auf die Bekämpfung dieses Phänomens.

Da sich eine weitere Zunahme dieses Modus Operandi voraussehen lässt und zugleich Einzelsendungen nur selten unmittelbare Ermittlungsansätze der Polizei bieten, ist absehbar mit einem weiteren Rückgang der Aufklärungsquote im Rauschgiftbereich zu rechnen.

2.8.2 Waffenkriminalität

Die Fallzahlen im Zusammenhang mit dem Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz sind im Betrachtungszeitraum von Januar 2017 bis Dezember 2017 im Vorjahresvergleich um 469 auf gesamt 4.281 Fälle gestiegen (+12,3 %). Der größte Anteil davon entfällt mit 4.051 Fällen auf Verstöße gegen das Waffengesetz, die im Betrachtungszeitraum um 482 Fälle (+13,5 %) zunahmen.

Von den 4.051 erfassten Fällen im Bereich der Waffenkriminalität liegen jedoch lediglich 2.925 Fälle mit Tatzeit im Betrachtungszeitraum, die übrigen erfassten Verstöße gegen das Waffengesetz haben ihren Tatzeitraum in 2016 und den Jahren davor und wurden erst jetzt, nach Abschluss der Ermittlungen, in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

2.9 Wirtschaftskriminalität

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2017 um 3.018 auf 2.393 Fälle (-55,7 %) gesunken. Die Aufklärungsquote sank um 1,0 % auf 98,4 %.

Es wurden 1.645 Tatverdächtige ermittelt (2016: 1.714 Tatverdächtige). Die starke Abnahme der Fallzahlen bei annähernd gleichbleibenden Tatverdächtigen resultiert aus dem Abschluss und der statistischen Erfassung eines Großverfahrens im Kalenderjahr 2016.

Die erfassten Delikte untergliedern sich in 1.067 Fälle Betrug (2016: 4.107), in 399 Insolvenzstraftaten (2016: 443), 725 Fälle im Anlage- und Finanzierungsbereich (2016: 2.812), in 161 Wettbewerbsdelikte (2016: 173), in 312 Fälle im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (2016: 265) und in 672 Fälle Betrug/Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen (2016: 2.738).

Im Kalenderjahr 2017 wurden in der PKS des Landes Hessen Vermögensschäden in Gesamthöhe von rund 124,5 Mio. Euro (2016: rund 121 Mio.) erfasst, welche im Zusammenhang mit Delikten der Wirtschaftskriminalität verursacht wurden.

Damit sind trotz Abnahme der Anzahl der erfassten Delikte und Versuche (2017: 2.393 / 2016: 5.411) höhere Schäden eingetreten. Rein statistisch ergibt sich in diesem Jahr ein Durchschnitts-Vermögensschaden i. H. v. ca. 64.183 Euro/Straftat (2016: ca. 30.570 Euro/Straftat). Hierbei ist beachtlich, dass die Fallzahlen von 2016 insges. 1.060 Versuche enthalten, während es 2017 nur 26 Straftaten im Versuchsstadium sind.

Bei detaillierter Betrachtung einzelner Straftatengruppen wurde die höchste Vermögensschadenssumme 2017 bei Insolvenzstraftaten registriert, nämlich rund 53,3 Mio. Euro. 2016 waren es die Bereiche Betrug, Anlage- und Finanzierung und Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen. Die gerundeten Werte lagen zwischen 65,2 und 77,7 Mio. Euro.

Der Anteil des durch Wirtschaftskriminalität verursachten Gesamtschadens der in der PKS 2017 erfasst wurde, beträgt etwa 30,5 % (124.579.904 Euro von 408.522.448 Euro), ein Jahr zuvor waren es etwa 30 % (120.999.103 Euro von 403.007.246 Euro). Somit verursachten etwa 1 % der in der PKS erfassten Delikte ca. 1/3 des gesamten Vermögensschadens.

Grafik 23: Entwicklung Wirtschaftskriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

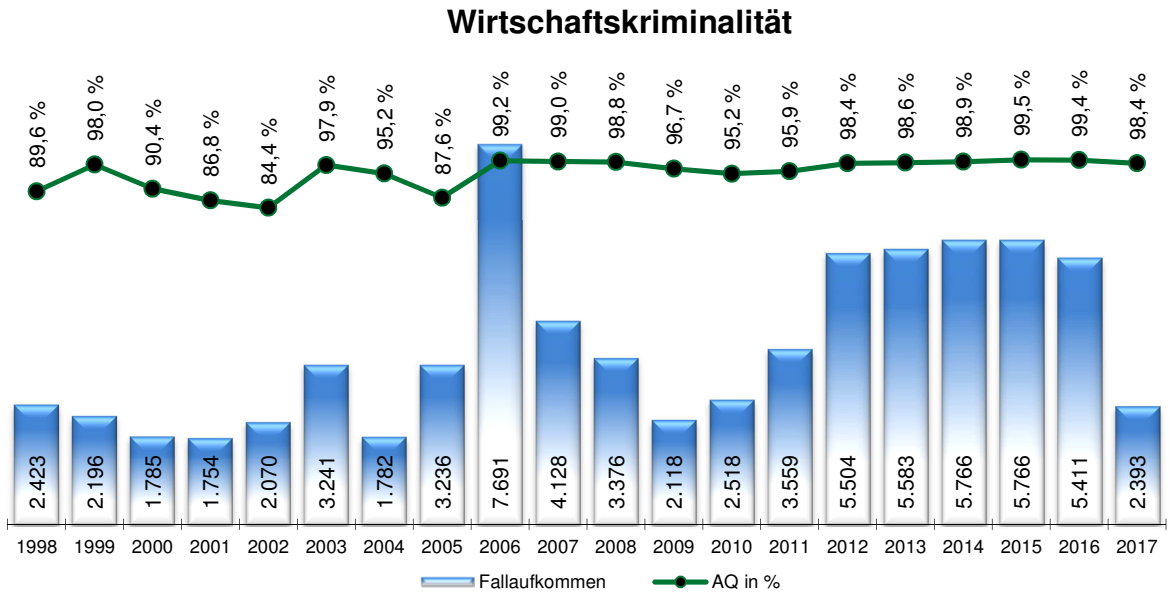

Grafik 24: Entwicklung Vermögensschäden bei Wirtschaftskriminalität

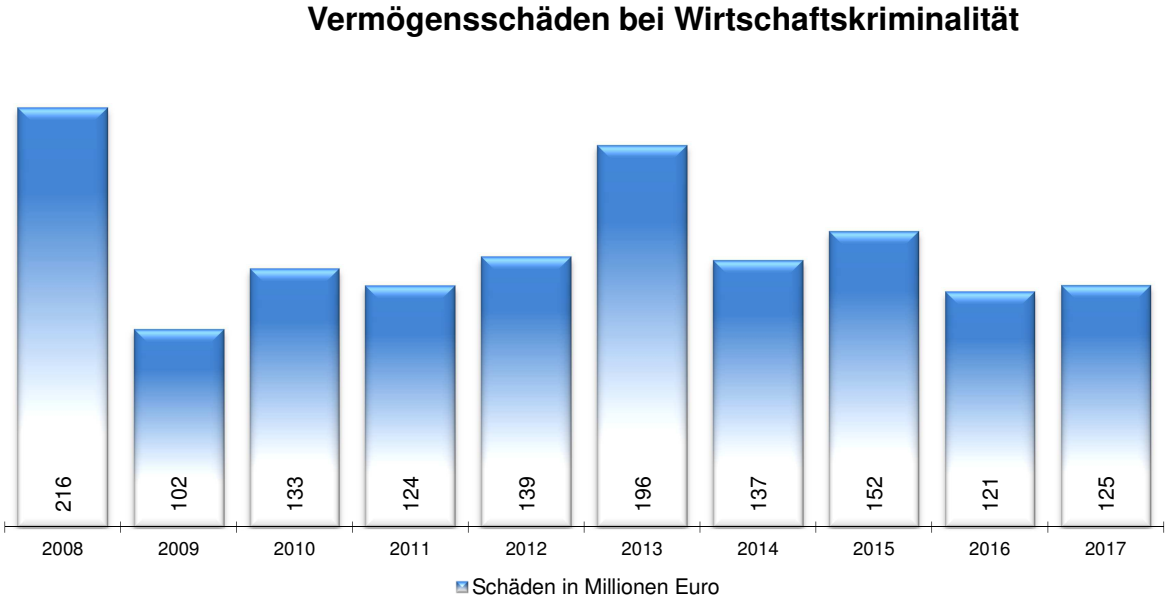

2.10 Internetkriminalität

Die Anzahl der Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet verübt wurde, ist im Jahr 2017 um -280 auf 19.455 Fälle (-1,4 %) gefallen. Die Aufklärungsquote liegt mit 77,7 % auf dem Vorjahresniveau (-0,5 %).

Grafik 25: Entwicklung Internetkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

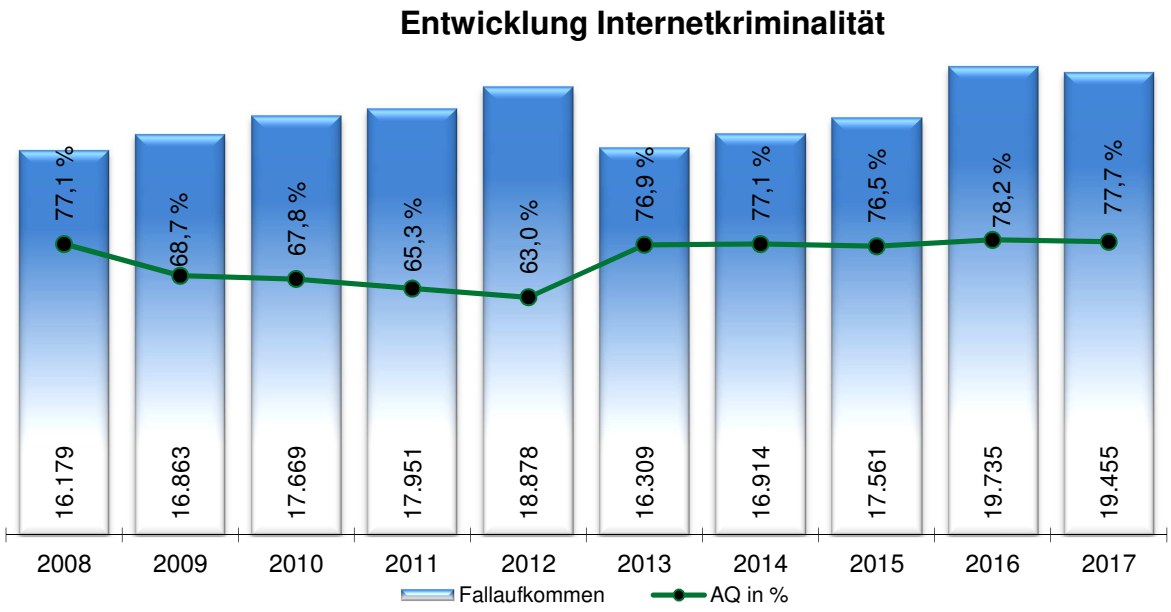

In den einzelnen Deliktsfeldern der Internetkriminalität weichen die Aufklärungsquoten zum Teil erheblich voneinander ab.

Eine Reihe von Delikten wurde zu 100 % aufgeklärt, darunter Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und Gewaltdarstellung gem. § 131 StGB. Ebenso wurden ausgesprochen hohe Aufklärungsquoten in den Deliktsfeldern Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz (98,9 %), Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahre (98,4 %), Nachstellung/Stalking (95,0 %), und Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßiger Vermögenswerte (94,3 %) erzielt.

Die Aufklärung von Straftaten, bei denen ausschließlich digitale Spuren Rückschlüsse auf den oder die Täter zulassen, gestaltet sich dagegen schwierig. Dies führte insbesondere bei folgenden Delikten zu deutlich geringeren Aufklärungsquoten:

Erpressung (50,9 %), Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (46,3 %), Datenveränderung, Computersabotage (42,4 %), Überweisungsbetrug gem. § 263a StGB (40,4 %), Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (37,5 %), Fälschung beweiserheblicher Daten (31,4 %), Computersabotage (29,4 %), Miss-

bräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten gem. § 263a StGB (25,0 %), Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten § 202c StGB (7,7 %).

Die Internetkriminalität weist eine große Bandbreite auf, die vom einfachen Betrug bis hin zum hochprofessionellen Hacking-Angriff reicht. Im Vergleich zu den aus den vergangenen Jahren bekannten flächendeckenden und unspezifischen Verbreitungsmethoden von Schadprogrammen und SPAM, scheinen die Tatbegehungsweisen insgesamt spezifischer und damit individueller zu werden. Das zeigt sich beispielsweise in Bewerbungsschreiben mit Schadsoftware, die sich auf tatsächliche Stellenausschreibungen der betroffenen Unternehmen beziehen und persönliche Anschreiben enthalten. Aufgrund der zunehmenden Individualisierung wird es für den Endnutzer immer schwieriger, professionell gefälschte Rechnungen und betrügerische Warenangebote als solche zu erkennen. Wo der Verbraucher im Geschäftsverkehr bisher auf Vertrauen setzen konnte, ist nunmehr gesunde Skepsis angebracht.

Die zunehmende Vernetzung unterschiedlichster Endgeräte (Internet of Things = Internet der Dinge, netzwerkfähige Unterhaltungs- und Haushaltselektronik) stellt ein weiteres großes Einfallstor für Kriminelle dar, da die notwendige IT-Sicherheit hier nicht von Grund auf implementiert ist.

2.10.1 Struktur und Trends

Die in der PKS registrierte Internetkriminalität wird mit einem Anteil von 74,5 % maßgeblich durch die Vermögens- und Fälschungsdelikte dominiert. Die weiteren Hauptgruppen machen folgende Anteile aus:

- 12,7 % - Sonstige Straftaten nach StGB,
- 5,3 % - Rohheitsdelikte,
- 3,9 % - Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze,
- 3,6 % - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Innerhalb der Hauptgruppen sind folgende Fallzahlen und Trends zu beobachten:

Vermögens- und Fälschungsdelikte (-403 Fälle, AQ 75,5 %)

- Warenbetrug: 6.792 Fälle (+550 Fälle, AQ 86,2 %)
- Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB: 3.866 Fälle (-704 Fälle, 74,8 %)

- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel: 1.028 Fälle (-127 Fälle, AQ 46,3 %)
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB: 773 Fälle (-214 Fälle, AQ 46,4 %)

Sonstige Straftaten nach StGB

- Volksverhetzung: 172 Fälle (-63 Fälle, AQ 72,1 %)
- Geldwäsche: 193 Fälle (-12 Fälle, AQ 94,3 %)
- Beleidigungsdelikte: 1.257 (+104 Fälle, AQ 82,5 %)
- Üble Nachrede: 164 (+14 Fälle, AQ 80,5 %)
- Verleumdung: 185 (+48 Fälle, AQ 84,3 %)

Rohheitsdelikte

- Nötigung: 126 Fälle (-5 Fälle, AQ 79,4 %)
- Bedrohung: 569 Fälle (+112 Fälle, AQ 93,1 %)
- Nachstellung: 317 Fälle (+66 Fälle, AQ 95,0 %)

Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

- Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen: 266 Fälle, (-45 Fälle, AQ 84,6 %)
- Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz: 88 Fälle (+38 Fälle, AQ 98,9 %)
- Rauschgiftdelikte: 284 Fälle (-54 Fälle, AQ 94,7 %)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Verbreitung pornographischer Erzeugnisse §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d StGB: 531 Fälle (+94 Fälle, AQ 96,2 %)

Grafik 26: Struktur der Internetkriminalität 2017

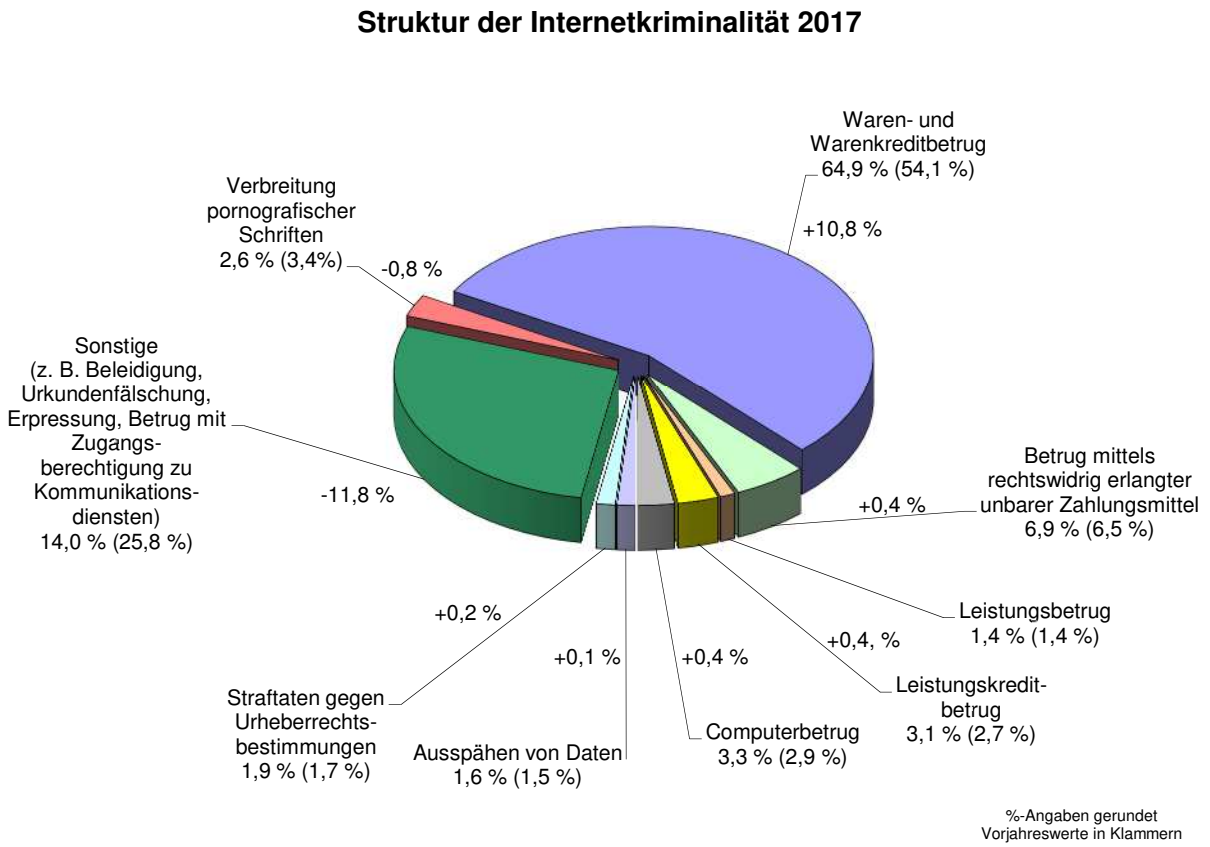

2.10.2 Deliktsabhängige Bedeutung des Tatmittels Internet

5,2 % aller Straftaten wurden 2017 über das Tatmittel Internet verübt.

Bezogen auf die einzelnen Deliktsfelder spielt die Bedeutung des Internet jedoch eine höchst unterschiedliche Rolle. Die Deliktsfelder weitere Arten des Warenkreditbetruges gem. § 263a StGB (92,5 %), Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten § 202c StGB (86,7 %), Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (84,8 %), Leistungskreditbetrug gem. § 263a StGB (84,3 %), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (83,7 %) und Warenbetrug (81,8 %) wurden überwiegend über das Tatmittel Internet begangen. Dahingegen spielte das Internet bei Beleidigungsdelikten (12,9 %), Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. § 17 Abs. 2 und 4 UWG (11,1 %) und Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking) sowie Zwangsheirat (9,4 %) eine deutlich geringere Rolle.

2.10.3 Vermögensschäden durch Internetkriminalität

Mit 17.115.279 EUR basieren 4,2 % der gesamten Vermögensschäden auf Internetkriminalität. Davon entfallen

- 73,9 % (12.652.656 EUR) auf die Hauptgruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte,
- 23,6 % (4.042.569 EUR) auf die Hauptgruppe Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (bedingt durch Urheberrechtsverstöße)
- 2,3 % (394.255 EUR) auf die Hauptgruppe Sonstige Straftaten nach StGB
- 0,1 % (21.964 EUR) auf die Hauptgruppe Rohheitsdelikte

Der Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte wird dabei durch folgende Deliktsgruppen geprägt:

- Waren- und Warenkreditbetrug 5.822.417 EUR
- Sonstiger Betrug (darunter sonstiger Computerbetrug, Leistungs- und Leistungskreditbetrug, Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten) 3.701.858 EUR
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel 825.007 EUR

Grafik 27: Vermögensschäden durch Internetkriminalität

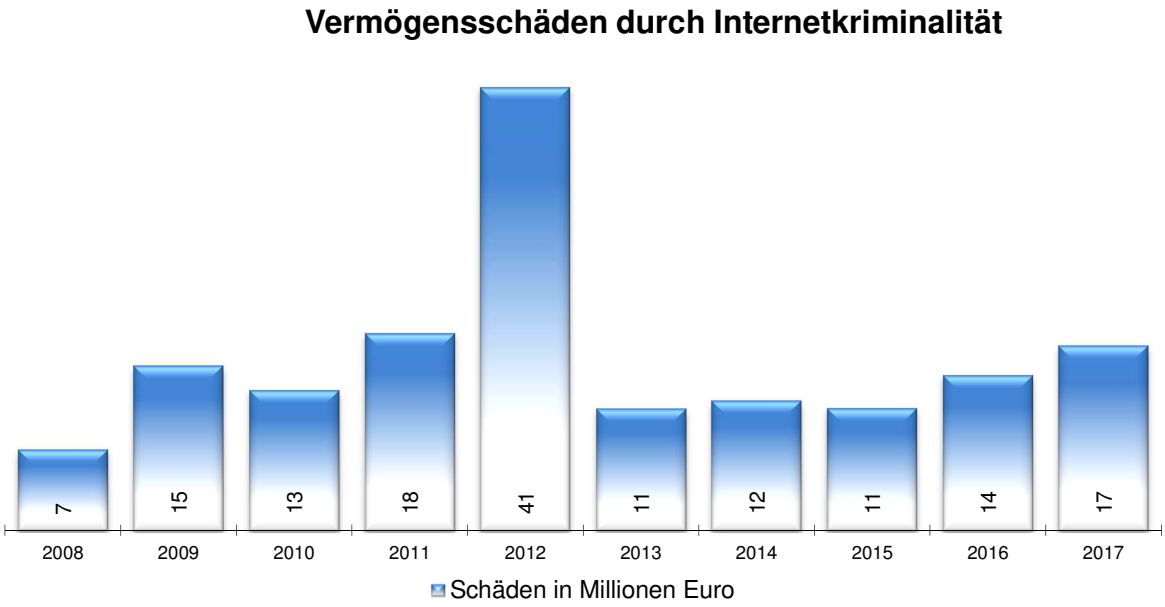

2.10.4 Aktuelle Tatbegehungsweisen

Neben den bekannten Erscheinungsformen des Identitätsdiebstahls, der Online-Erpressung und Angriffsmethoden auf das Online-Banking sind im Jahr 2017 insbesondere Warenbetrügereien durch Fakeshops, betrügerischer Telefonsupport, Umleitung von mobilen Transaktionsnummern im Online Banking (mTAN) auf Täterhandys beispielhaft.

2.10.4.1 Warenbetrug über gefälschte oder gekaperte Online-Shops

Ein Großteil der Schadensfälle im Warenbetrug entstand durch so genannte Fakeshops oder gekaperte Online-Shops. Hier kopieren die Täter Inhalte oder komplette Webseiten von real existierenden Online-Shops und bieten kurzfristig Ware zu einem günstigen Preis an, die sie nach Zahlung nicht liefern (Fakeshops). Alternativ „übernehmen“ Täter, durch Identitätsdiebstahl oder Hacking in der Vortatphase, seriöse Online-Shops, bieten kurzfristig günstige Waren an und geben geänderte Bankverbindungen an (gekaperte Online-Shops).

2.10.4.2 Betrügerischer Telefonsupport

Die Täter geben sich als Telefonsupport eines Anbieters von Betriebssystemen aus und rufen entweder eigeninitiativ bei ihren Opfern an oder lassen Einblendungen auf dem Opferrechner erscheinen, worauf das Opfer selbsttätig beim angeblichen Telefonsupport anruft.

Die Täter veranlassen die Opfer daraufhin, eine Remote-Desktop-Verbindung zuzulassen, über die der Täter Zugriff auf den Opferrechner erhält. Im weiteren Verlauf soll das Opfer die für die angebliche Bereinigung des Systems entstandenen Kosten überweisen. Weigert sich das Opfer, diese Summe zu bezahlen, so droht der Täter mit der Löschung von Computerdateien oder dem Sperren des Rechners mit einem Passwort.

2.10.4.3 Umleitung von mobilen Transaktionsnummern im Online Banking (mTAN) auf Täterhandys

Die Täter spähen zunächst die notwendigen Zugangsdaten zum Onlinekonto mittels Phishing-Mails oder Trojanischen Pferden aus. Um die für eine illegale Transaktion notwendige Transaktionsnummer (TAN) zu erlangen, gehen die Täter je nach Sicherheitsverfahren (z. B. TAN-Generator, mTAN) unterschiedlich vor.

In einer 2017 aufgetretenen Variante haben sich die Täter auf Kunden spezialisiert, die das sog. mobile TAN-Verfahren einsetzen. Hier ist es ihnen gelungen, SMS-Nachrichten, mit denen die Bank die Transaktionsnummer an den Bankkunden verschickt, auf eigene Mobilfunkgeräte umzuleiten. Solange der Bankkunde davon nichts bemerkte, konnten die Täter eine ganze Reihe von Transaktionen durchführen, bis der Verfügungsrahmen ausgeschöpft war. Diese Missbrauchsmöglichkeit wurde den Tätern durch eine technische Schwachstelle in den Mobilfunknetzen ermöglicht, die bereits 2014 veröffentlicht, bisher durch die Netzbetreiber aber nicht angegangen worden war. Zwischenzeitlich sind diese Schwachstellen behoben.

Mobile Bankgeschäfte bringen für die Bankkunden zwar einerseits Vorteile, andererseits aber auch zusätzliche spezielle Sicherheitsrisiken mit sich.

3 Tatverdächtige

3.1 Tatverdächtige allgemein

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) in der PKS ist von 178.260 auf 157.808 (-20.452) rückläufig. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 75,2 % zu.

Die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen nahm von 92.618 auf 71.685 (-20.933) ab. Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen reduzierte sich um 6,6 % auf 45,4 %. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf die Abnahme der ausländerrechtlichen Verstöße (-23.605 nichtdeutsche Tatverdächtige) zurückzuführen.

3.2 Mehrfach- und Intensivtäter

Durch die zuständigen Organisationseinheiten in den Polizeipräsidien wurden insgesamt 1.238 Mehrfach- und Intensivtäter/innen (MIT) registriert.

Von diesen MIT waren

- 1.194 männlichen Geschlechts
- 1.090 älter als 21 Jahre
- 920 deutsche Staatsangehörige

Bei der Umsetzung des Strafverfolgungskonzepts für Mehrfach- und Intensivtäter/-innen war im Berichtszeitraum erneut eine konsequente und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Polizei zu konstatieren.

3.3 Jugendkriminalität

3.3.1 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Tatverdächtigen bis unter 21 Jahre

Die Tatverdächtigenzahlen bei den bis unter 21-Jährigen sind im Betrachtungszeitraum um 5.327 auf 31.283 gesunken (-14,6 %).

Beachtlich ist der Rückgang bei der Altersgruppe der Heranwachsenden. Hier ist ein Minus von 21,4 % und bei den Jugendlichen ein Rückgang um 12,0 % zu verzeichnen.

Hingegen wurden im Bezug zum Vorjahr 372 mehr tatverdächtige Kinder registriert, ein Anstieg um 10,7 %.

	2016	2017	+/-	Entwicklung +/- in %
Kind (0<14 Jahre)	3.474	3.846	+372	+10,7 %
% an Gesamt Jugend (2016: 36.610) (2017: 31.283)	9,5 %	12,3 %		
% an Gesamt TV (2016: 178.260) (2017:157.808)	2,0 %	2,4 %		
Jugendliche (14<18 Jahre)	14.747	12.984	-1.763	-12,0 %
% an Gesamt Jugend (2016: 36.610) (2017: 31.283)	40,3 %	41,5 %		
% an Gesamt TV (2016: 178.260) (2017: 157.808)	8,3 %	8,2 %		
Heranwachsende (18<21 Jahre)	18.389	14.453	-3.936	-21,4 %
% an Gesamt Jugend (2016: 36.610) (2017: 31.283)	50,2 %	46,2 %		
% an Gesamt TV (2016: 178.260) (2017: 157.808)	10,3 %	9,2 %		
Jugend Gesamt (0<21 Jahre)	36.610	31.283	-5.327	-14,6 %
% an Gesamt TV (2016: 178.260) (2017: 157.808)	20,5 %	19,8 %		

3.3.2 Anteil der Tatverdächtigen bis unter 21 Jahre in einzelnen Deliktsfeldern

Im Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße wurden im Jahr 2017 4.155 Tatverdächtige bis unter 21 Jahre registriert, ein prozentualer Rückgang von -63,9 % im Bezug zum Vorjahr.

Ein Anstieg in der Altersgruppe ist bei den Rauschgiftdelikten nach dem BtMG zu verzeichnen. Hier stieg die Zahl der Tatverdächtigen um 554 TV auf 5.443 TV an.

Steigende Zahlen sind in den Deliktsgruppen des Ladendiebstahls, der gefährlichen und schweren Körperverletzung und der Sachbeschädigung registriert.

Grafik 28: Tatverdächtige unter 21 Jahre – Anteil in einzelnen Deliktsfeldern

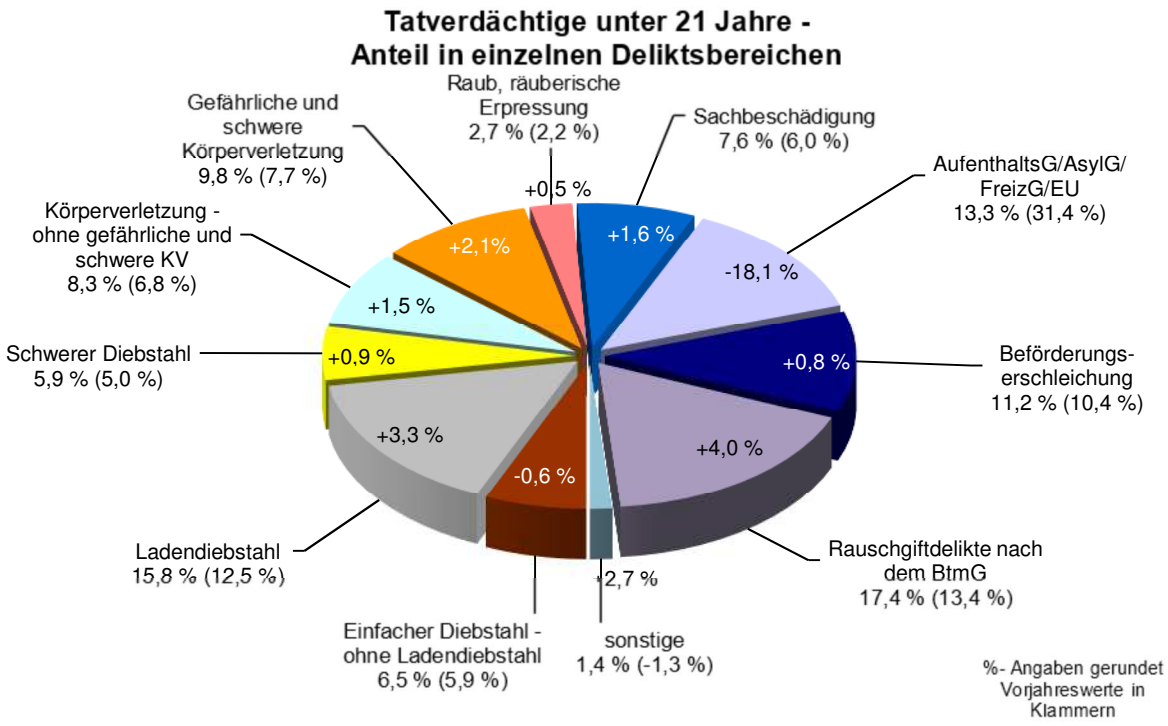

4 Opfer

Als Opfer werden in der PKS anonymisiert natürliche Personen erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richten.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 57.151 Opfer registriert. Hiervon waren 3.458 (6,1 %) Kinder, 4.518 (7,9 %) Jugendliche und 4.931 (8,6 %) Heranwachsende.

Der Anteil weiblicher Opfer betrug insgesamt 23.817 (41,7 %), davon 1.610 (2,8 %) Kinder, 1.886 (3,3 %) Jugendliche, 1.889 (3,3 %) Heranwachsende sowie 18.432 (32,3 %) Erwachsene.

5 Schäden

In der PKS wird bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten der Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes erfasst. Im Jahr 2017 wurden Schäden in Höhe von ca. 408,5 Millionen € (Vorjahr: ca. 403 Millionen €) registriert. Deliktsspezifisch waren die Schäden sehr unterschiedlich.

Durchschnittliche Schadenshöhe pro Fall:

- Beförderungserschleichung: 24 €
- Ladendiebstahl: 112 €
- Taschendiebstahl: 338 €
- Fahrraddiebstahl: 648 €
- Wohnungseinbruchdiebstahl: 5.226 €
- Untreue bei Kapitalanlagegeschäften: 15.311 €
- Diebstahl von Kraftwagen: 27.736 €
- Betrug im Zusammenhang mit Kapitalanlagen: 37.820 €
- Wirtschaftskriminalität: 64.183 €

6 Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen

Verdachts- und anlassunabhängige Kontrollen gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 HSOG, (sogenannte „Schleierfahndung“) sind in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Bestandteil der hessischen Sicherheitsarchitektur geworden. Vor dem Hintergrund, dass Europa mehr denn je im Fokus islamistischer Terroranschläge steht, gewinnt diese polizeiliche Maßnahme, deren Zielrichtung die vorbeugende Bekämpfung der internationalen grenzüberschreitenden Kriminalität ist, weiter an Bedeutung.

Besonders Hessen ist durch seine verkehrsgünstige und zentrale Lage in Deutschland für international agierende und gut vernetzte Bandenstraftäter attraktiv.

Der Erfolg des Schleierfahndungskonzepts als fester Bestandteil der täglichen Fahndungsarbeit spiegelt sich in den zugelieferten Zahlen der Präsidien und des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums wider.

So wurden in 2017 bei 117.450 Kontrollen 268.077 Personen und 168.189 Fahrzeuge kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen kam es zu ca. 10.000 Sicherstellungen und Beschlag-

nahmen. Dabei handelte es sich in der Hälfte der Fälle um Betäubungsmittel. Insgesamt wurden 13.692 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Bei den 11.814 festgestellten Tatverdächtigen lag der Anteil der Nichtdeutschen bei 54,2 %. Der überwiegende Teil der ausländischen Tatverdächtigen hatte den Wohnsitz im Inland.

Seit Beginn der Auswertung der Fahndungsmaßnahmen im Jahre 2001 wurden über 1,9 Millionen Kontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden fast 3,8 Millionen Personen und fast 2,4 Millionen Fahrzeuge überprüft. Dabei konnten 38.112 zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung ausgeschriebene Personen registriert werden, wobei der Anteil der schengenweiten Ausschreibungen bei 4,6 Prozent (1.762 Ausschreibungen) lag.

Seit dieser Zeit wurden fast 189.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dabei handelte es sich in über 82.000 Fällen um Rauschgift- und in über 14.000 Fällen um Eigentumsdelikte.

Nachfolgend werden beispielhaft acht Fälle der grenzüberschreitenden Kriminalität dargestellt:

Sicherstellung von Prepaid-Karten im Wert von ca. 12.000 Euro

Am 19.01.2017 wurde auf der BAB 5, Gemarkung Weiterstadt, ein BMW mit Berliner Zulassung kontrolliert. Die beiden männlichen Insassen (russische Asylbewerber aus Berlin bzw. Magdeburg) waren wegen besonders schweren Diebstahls bereits systembekannt. Die Durchsuchung des Fahrzeugs führte zum Auffinden von Prepaid-Telefonkarten im Gesamtwert von ca. 12.000 €.

Festnahme von fünf Wohnungseinbrechern

Am 19.01.2017 wurde auf der BAB 67, Tank- und Rastanlage Büttelborn, eine Personengruppe von fünf Rumänen einer Kontrolle unterzogen, als sie sich ihrem Fahrzeug, einem geparktem Audi mit Duisburger Kennzeichen, näherten.

Die Insassen mit Wohnsitzen in Frankfurt am Main, Köln und Duisburg waren als reisende Täter im Bereich WED polizeibekannt. Bei der Kontrolle wurde versucht, ein Papiertaschentuch unbemerkt zu entsorgen, in dem sich Goldschmuck befand. Die Personen führten dünne Lederhandschuhe mit und bei der Durchsuchung des Fahrzeugs wurde u. a. ein sog. „Flipper[4]“ aufgefunden. Der Personengruppe konnten am Folgetag mehrere Tageswoh-

[4] Ein „Flipper“ ist ein dünnes Plastikstück, meist aus einer PET-Flasche herausgeschnitten, welches zwischen dem Türschnapper und dem Rahmen eingeführt wird mit dem Ziel, den Türschnapper aufspringen zu lassen. Mit diesem einfachen Hilfsmittel gelingt es Tätern, unverschlossene Türen zu öffnen.

nungseinbrüche in Seniorenunterkünfte im Bereich des Polizeipräsidiums Südosthessen und in Bayern zugeordnet werden. Das benutzte Tatfahrzeug gehörte zudem zum Fahrzeug-Pool eines sogenannten Scheinhalters[5].

Festnahme eines albanischen Staatsangehörigen wegen Urkundenfälschung, illegalen Aufenthalts und zwei offenen Haftbefehlen

Am 21.03.2017 wurde auf der BAB 672, Gemarkung Darmstadt, ein BMW mit albanischen Insassen einer Kontrolle unterzogen. Eine männliche Person legte zur Identifizierung einen griechischen Führerschein sowie eine griechische ID-Card vor, die sich nach einer Dokumentenprüfung durch die Urkundenvorprüfstelle als Totalfälschung herausstellten. Eine Überprüfung der Person ergab schließlich, dass gegen den Mann zwei offene Haftbefehle der StA Darmstadt (10 Monate wegen Körperverletzung und 366 Tage wegen gemeinschaftlichen Wohnungseinbruchdiebstahls) vorlagen.

Geldwäsche

Am 14.03.2017 wurde auf der BAB 5, Gemarkung Weiterstadt, ein Pkw Jaguar mit Hamburger Zulassung kontrolliert. Bei dem Fahrer handelte es sich um einen 30-jährigen Deutsch-Türken, der wegen Führerscheinentzugs und Bandendiebstahls polizeibekannt war. Zur 27-jährigen Fahrzeuginsassin (Schwester des Fahrzeugführers) lagen Erkenntnisse im Bereich Geldwäsche vor und der 31-jährige pakistanische Beifahrer war u. a. wegen besonders schweren Diebstahls polizeibekannt. Nach der Identifizierung des Fahrzeug-Führers, welcher zunächst Scheinpersonalien angegeben hatte, führte eine Durchsuchung zum Auffinden geringer Mengen BtM in dessen Unterhose. Fahren unter BtM-Einfluss war ebenfalls nachweisbar. Bei der Durchsuchung des Fahrzeuges konnten unter dem Beifahrersitz 31.000 Euro aufgefunden werden, die wegen Verdachts der Geldwäsche nach dem Zollverwaltungsgesetz sichergestellt wurden.

Fahren ohne Fahrerlaubnis mit für Diebstahl präpariertem Pkw

Am 04.04.2017 wurde auf der BAB 5, Gemarkung Darmstadt, ein Pkw VW Lupo, mit Alzeyer Zulassung kontrolliert. Das Fahrzeug war mit zwei georgischen Asylbewerbern aus Baden-Württemberg besetzt. Beide waren wegen Diebstahlsdelikten polizeibekannt. Der 20-jährige Fahrzeugführer war nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis. Der auf einen weiteren georgischen

---

5 Als Scheinhalter werden Personen bezeichnet, die im Auftrag von Dritten meist für eine Vielzahl von Kraftfahrzeugen die Ausstellung eines Fahrzeugbriefs bei der Zulassungsstelle erwirken ohne das Kfz jedoch tatsächlich halten zu wollen und aus Kostengründen auch gar nicht halten zu können. Stattdessen wird das unversicherte und unversteuerte Fahrzeug von dem Dritten genutzt bis etwa bei einer Verkehrskontrolle die Scheinhalterschaft aufgedeckt wird.

Staatsangehörigen in Alzey zugelassene Pkw war zum Transport von Diebesgut umgebaut worden (die Kotflügel im Rücksitzbereich waren mittels einer Blechschere ausgeschnitten, was durch die serienmäßige Plastikabdeckung zunächst nicht sichtbar war). Darüber hinaus wurden im Fahrzeug drei Umhängetaschen aufgefunden, welche so präpariert waren, dass damit die Diebstahlssicherungen in Geschäften umgangen werden konnte.

Bandendiebstahl/-hehlerei – Sicherstellung von Waren im Wert von ca. 5.000 Euro

Am 07.09.2017 wurde auf der BAB 6, Gemarkung Viernheim, ein Pkw Opel Vectra mit polnischer Zulassung einer Kontrolle unterzogen. Bei den Fahrzeuginsassen handelte es sich um drei polnische Staatsangehörige im Alter von 26, 38 und 44 Jahren. Der Beifahrer war wegen Diebstahls durch die StA Bochum zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Die Durchsuchung des Fahrzeugs führte zum Auffinden von hochwertigen Baumarktartikeln im Wert von ca. 5.000 Euro. Diese konnten einem erst kurz zuvor begangenen Diebstahl z. N. eines Baumarktes im Bereich Groß-Gerau zugeordnet werden.

Aufenthaltsermittlung wegen Wucher – überteuerte Türöffnungen im Rhein-Main-Gebiet

Am 14.10.2017 wurde auf der BAB 5, Gemarkung Weiterstadt, ein Pkw VW Passat mit Essener Zulassung kontrolliert. Der 23-jährige türkische Fahrzeug-Führer mit Wohnsitz in Essen war wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte polizeibekannt. Im Fahrzeug wurde Schlüsseldienstwerkzeug aufgefunden. Der Fahrzeughalter (Schwager des Fahrzeugführers) war wegen Wucher durch die StA Aschaffenburg zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Im Handschuhfach wurden 139 Rechnungen über Türöffnungen im Gesamtwert von 25.000 Euro aufgefunden. Der Fahrzeugführer trug auch entsprechende Berufskleidung. Bei der Sichtung der Rechnungen wurde festgestellt, dass teilweise für einen Schlossaustausch (eine Stunde Arbeit) Beträge über 1.000 Euro in Rechnung gestellt wurden. Aktionsraum in den Tagen vor der Kontrolle war Frankfurt am Main, Offenbach, Mainz und Darmstadt. Am 20.10.2107 wurde der Pkw auf der BAB 5 mit dem gleichen Fahrzeugführer erneut kontrolliert. Beifahrer war in diesem Fall ein 25-jähriger Jordanier mit Wohnsitz in Essen, gegen den eine Aufenthaltsermittlung der StA Essen wegen schweren Diebstahls bestand.

Festnahme wegen BtM-Handels

Am 31.08.2017 wurde auf der BAB 5, Gemarkung Weiterstadt, ein Pkw Mercedes kontrolliert. Fahrzeug-Führer war ein 38-jähriger Kosovare mit Wohnsitz in Frankfurt am Main. Bei der Pkw-Durchsuchung wurden im Kofferraum acht Packungen „Level Four Coffee“ aufgefunden, die mit jeweils 1 kg Haschisch befüllt waren.

7 Body-Cam

Auf Grundlage des § 14 Abs. 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) werden Body-Cams bei der Polizei Hessen mit dem vorrangigen Ziel eingesetzt, die im Rahmen von brennpunktorientierten Maßnahmen eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Potenzielle Aggressoren sollen durch die Erkennbarkeit der Videodokumentation zu einem kooperativeren Verhalten gebracht und so die entsprechende Kontrollsituation deeskaliert werden.

In Hessen hat sich der Einsatz der Body-Cam in Brennpunktbereichen wie z. B. dem Frankfurter Bahnhofsviertel und auf Volksfesten als präventives Einsatzkonzept in der polizeilichen Praxis deutlich bewährt.

Die hessische Polizei hatte als bundesweiter Vorreiter damit eine Idee der polizeilichen Basis aufgegriffen. Der Einsatz der Body-Cam wurde zunächst in Frankfurt am Main erprobt, konzeptionell weiterentwickelt und datenschutzrechtlich auf eine stabile Basis gestellt. Zwischenzeitlich stehen allen Polizeipräsidien und der Bereitschaftspolizei in Hessen für den landesweiten brennpunktorientierten Einsatz insgesamt 99 Kamerasysteme zur Verfügung.

So wurden in 2017 bei Body-Cam-Einsätzen insgesamt 347 Sequenzen gesichert, davon 198 zur Eigensicherung und 106 als Beweismittel. Es kam in der Folge zur Einleitung von 83 Ermittlungsverfahren, darunter 18 Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte. Weiterhin wurden Ermittlungsverfahren z. B. wegen des Verstoßes gegen das BtMG und Waffengesetz, wegen Körperverletzung, Diebstahl, Beleidigung, Sachbeschädigung, Trunkenheit im Straßenverkehr, Landfriedensbruch und Brandstiftung etc. eingeleitet.

Von Anfang an war das Interesse an der Body-Cam auch bundesweit sehr groß. Erfreulich ist, dass Body-Cams mittlerweile in vielen anderen Bundesländern (Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und bei der Bundespolizei zum Einsatz kommen bzw. deren Einsatz geplant ist. Darüber hinaus gibt es Anfragen aus Österreich und der Schweiz.

8 Kriminaltechnik und Erkennungsdienst

Verfeinerte Untersuchungsmethoden in der **Kriminalwissenschaft und –technik** trugen 2017 erneut zur Steigerung der Aufklärungsrate bei.

8.1 DNA-Analytik

Die DNA-Analyse-Datei (DAD) weist mit Stand vom 31.12.2017 einen hessischen Gesamtbestand von 93.632 Datensätzen auf, dies entspricht einer Abnahme um 1522 Datensätze (-1,6 %).

Im Kalenderjahr 2017 konnten insgesamt 2.106 DNA-Treffer erzielt werden. Der größte Anteil wurde hierbei mit 1.439 Treffern in den Deliktsbereichen Diebstahl und Unterschlagung erzielt. Bei einem Vergleich der DNA-Treffer erreichte Hessen in 2017 mit seinem Trefferergebnis den 5. Platz unter allen Bundesländern.

In der Gesamttrefferstatistik der DAD beläuft sich die hessische Trefferanzahl auf 29.836 (24.094 Spur-Person/Person-Spur-Treffer und 5.742 Spur-Spur-Treffer). Damit erreicht Hessen in der Gesamttrefferstatistik der DAD einen hervorragenden 2. Platz im Vergleich der Bundesländer.

Neben den beachtlichen Aufklärungserfolgen im Bereich der Massenkriminalität wurden 2017 auch entscheidende Ermittlungshinweise zu Klärung einer großen Anzahl an Tötungs- und Sexualdelikten geliefert.

Durch die retrograde Auswertung von „Altfällen“ gelang es, mittels der fortgeschrittenen Technik bei der DNA-Analyse, einen Raub auf einen Geldtransport im Bereich von Alsfeld aus dem Jahr 2002 nun aufzuklären. Es konnten zwei Muster generiert werden, die zu Treffern in der Datenbank und letztendlich zur Festnahme zweier Tatverdächtiger führten.

8.2 Textilkunde

Im Tötungsdelikt z. N. der 8-jährigen Johanna Bohnacker waren nach Auffinden des Opfers im Jahr 2000 an Kleidungsresten und Klebebändern im Rahmen umfangreicher Spurensicherungsmaßnahmen auch Faserspuren gesichert worden. Nach fast 18 Jahren führten diese Faserspuren jetzt zum Erfolg.

Bei einer Durchsuchung bei dem Beschuldigten in Zusammenhang mit dem ein anderen Straftat wurden Anfang 2017 u. a. Klebebänder sichergestellt. An diesen Klebebändern wurden die gleichen Acrylfasern gefunden, wie sie auch an den Klebebandresten vom Leichenfundort gesichert wurden.

Im Oktober 2017 wurden bei einer erneuten Durchsuchung anlässlich der Festnahme des Beschuldigten mehrere Textilien sichergestellt, deren Untersuchung derzeit noch erfolgt.

8.3 Daktyloskopie

Im Jahr 2017 wurden 23.895 Personen erkennungsdienstlich behandelt.

Die Auswertung daktyloskopischer Spuren mit Hilfe der Datenbankanwendung „AFIS“ (Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungs-System) leistete auch 2017 wertvolle Ermittlungsansätze zur Aufklärung von Straftaten. Mit 15.622 Spurenrecherchen konnten 1.961 Treffer erzielt werden), die zu 770 identifizierten Personen führten.

Bereits zum Jahreswechsel konnte durch eine Altfall-Recherche ein schwerer Raub mit versuchtem Doppelmord aus dem Jahre 1991 aufgeklärt werden. Der Täter hatte ein älteres Ehepaar in dessen Haus überfallen und lebensbedrohlich verletzt. Durch die fortlaufende technische Verbesserung des AFIS-Recherchesystems konnte ein Treffer mit einer Fingerspur auf einem tatrelevanten Asservat erzielt werden. Der Täter wird europaweit per Haftbefehl gesucht.

In einem weiteren Fall konnte durch vollständig digitale Arbeitsabläufe eine Tatortspur bereits nach weniger als einer Stunde mittels AFIS getroffen und den Ermittlern in Mittelhessen der Täter benannt werden. Dieser hatte mit einem Komplizen zwei Personen über mehrere Stunden festgehalten, um Bargeld zu erlangen. Während der Tatausführung verwendete der Täter das Mobiltelefon der Geschädigten und hinterließ so seine Fingerspur.

Im Oktober 2012 kam es in Mittelhessen zu einer versuchten Kindesentführung. Ein 9 Jahre altes Mädchen wurde durch eine unbekannte männliche Person auf den Rücksitz eines Pkw gezogen. Zuvor wurde der Mund des Mädchens mit Klebeband zugeklebt. Das Kind konnte sich jedoch befreien, weglaufen und Passanten alarmieren. Auf dem sichergestellten Klebeband konnten auf der Klebefläche zwei Fingerspuren sichtbar gemacht und in die AFIS-Datenbank eingestellt werden.

Im Mai 2017 wurde im Raum Bochum eine männliche Person wegen des Verdachtes des sexuellen Missbrauchs eines Kindes erstmalig erkennungsdienstlich behandelt. Dies führte zur Festnahme des Täters im oben genannten Fall.

9 Kriminalprävention

9.1 Wohnungseinbruchdiebstahl

Der Schutz hessischer Bürgerinnen und Bürger vor Wohnungseinbruchdiebstählen war auch in 2017 wieder zentrales Thema. Um zu diesem Thema aufzuklären, wurden von den hessischen Beratungsstellen insgesamt 8.369 Beratungen durchgeführt. Die polizeilichen Beratungen und die daraus ergangenen Umsetzungen der Sicherungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, den Versuchsanteil bei Wohnungs- und Geschäftseinbrüchen im Jahr 2017 auf 46,0 % zu erhöhen.

Delikt	**Fälle**	**Versuche**	**Versuchsanteil**
Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Dienst-/Büroräume	9.678	2.236	23,1 %
Wohnungseinbruchdiebstahl	8.287	4.118	49,7 %
Versuchsanteil (WED+GED)	13.561	6.239	**46,0 %**

Die Präventionsarbeit der hessischen Polizei war auch im Jahr 2017 unter anderem wieder geprägt vom Schwerpunktthema Wohnungseinbruchsdiebstahl.

Um den Erfolg der polizeilichen Beratungen stabil zu halten, ist das Land Hessen Teil der Kriminalprävention-Kooperationsvereinbarung zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz. Gemeinsame Aktionen fanden zum Beispiel bei den Veranstaltungen „Tag des Einbruchschutzes“ und den WED-Beratungen der Aktion „K-Einbruch“ statt.

Bei Präventionsrundreisen mit dem Präventionsmobil der hessischen Polizei in Nord- und Südhessen konnten Bürgerinnen und Bürger sich vor Ort zum Thema Wohnungseinbruchdiebstahl informieren. Die Gelegenheit, sich im Präventionsmobil beraten zu lassen, nutzten auch die Besucher des „Hessentages 2017“ in Rüsselsheim ausgiebig. An allen Ausstellungstagen standen professionelle kriminalpolizeiliche Fachberaterinnen und Fachberater für Beratungsgespräche zur Verfügung. Zudem präsentierten sich die hessischen Beratungsstellen auf einer Vielzahl von regionalen und überregionalen Messen und Ausstellungen und stellten die kostenlosen und herstellerunabhängigen Beratungsleistungen der hessischen Polizei vor. Diese Informationen wurden auch bei zahlreichen Vorträgen in Bürgerhäusern, Volkshochschulen, Vereinen und Verbänden vermittelt. Bei Auftritten in verschiedenen Rundfunkmedien, auch über die hessischen Landesgrenzen hinaus, konnte einem breiten Publikum das Thema Einbruchschutz transparent und anschaulich vermittelt werden. Weite Teile der Bevölkerung wurden zudem durch Artikel in Printmedien und Auftritten im Fernsehen erreicht.

Mehrere Aktionstage in Einkaufszentren, auf Wochenmärkten und in Fußgängerzonen, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Verbraucherschutz, wurden erfolgreich durchgeführt. Der sichtbare Erfolg der Aktionen spiegelt sich in dem auf rund 50 % gestiegenen Versuchsanteil bei Wohnungseinbrüchen wider. Damit wurde seitens der polizeilichen Prävention ein sehr wirkungsvoller Beitrag zur Verhinderung von Einbrüchen in Hessen geleistet.

9.2 Jugendkriminalität

Häuser **d**es **J**ugend**r**echts „HdJR“

In Frankfurt /Main sind zwei weitere HdJR in Planung bzw. eins bereits in der konkreten Vorbereitung, so dass zukünftig vier HdJR die Bearbeitung von Jugendstrafsachen optimieren können. In Offenbach und in Kassel sind die Einrichtungen weiterer HdJR in Umsetzung und in den Haushaltsplanungen bereits fest berücksichtigt. Hinzu kommen die Planungen zu einem HdJR in Hanau.

Mit Erlass vom 08.12.2016 wurde der Grundsatzerlass zur hessenweiten Umstellung der Jugendsachbearbeitung auf das Wohnortprinzip umgesetzt.

Besonders **A**uffällige **S**traftäterinnen und Straftäter **U**nter **21** Jahren „BASU21“

Es wurden 402 Personen als BASU21 registriert und mit polizeilichen Maßnahmen belegt.

Unter den 402 BASU21 befanden sich sechs Kinder (unter 14 Jahre), 203 Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren) und 193 Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren). Der Anteil der Personen unter 14 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Insgesamt sind die Zahlen im Jahresverlauf rückläufig.

Die seit November 2015 gültigen Gemeinsamen Richtlinien BASU21/MIT wurden unter Einbeziehung der Generalstaatsanwaltschaft hinsichtlich erforderlicher Ergänzungen der Kriterien zur Ausstufung von BASU21 aus der Konzeption.

Als Ergebnis einer konsequenten Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben durch die beteiligten polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Institutionen ist eine weiter zunehmende Akzeptanz zu verzeichnen.

9.3 Prävention Cybercrime

Durch die Prävention Cybercrime wurden im Jahr 2017 regelmäßig aktuelle Phänomene analysiert, die gewonnenen Feststellungen zielgruppenorientiert aufbereitet und den Bürgerinnen und Bürgern in Form nachhaltiger Informationsveranstaltungen vermittelt. Dazu gehörten neben zielgruppenorientierten (Fach-)Vorträgen, Podiumsveranstaltungen, Diskussionsforen pp., mit unterschiedlichen Netzwerkspartnern, beispielhaft sei hier der Safer Internet Day – SID am 08.02.2017 genannt, auch die Sozialen Netzwerke, z. B. Facebook.

Die Täterstrukturen, denen sich die Prävention Cybercrime gegenüber sieht, sind global vernetzt und gehen zur Erreichung ihrer Ziele organisiert-arbeitsteilig vor. Umso wichtiger ist es daher, dass die kriminalpolizeiliche Prävention mit geeigneten und kompetenten Netzwerk-

partnern fortwährend konzeptionell unterlegte Gegenmaßnahmen entwickelt und diese bei Bedarf schnell an sich verändernde Vorgehensweisen der Kriminellen anpasst.

Im Fokus präventiver Maßnahmen steht dabei insbesondere die schnelle Informationsweitergabe von gewonnenen Erkenntnissen über neue Phänomene und Tatbegehungsweisen an die Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes. In diesem Kontext hat sich der Informationstransfer über geeignete Multiplikatoren als effiziente Möglichkeit erwiesen, einen nachhaltigen Effekt bei den Adressaten unserer Präventionsbotschaften zu erzielen.

Ferner transportiert die Prävention Cybercrime ihre themenbezogenen Präventionsveranstaltungen öffentlichkeitswirksam über die unterschiedlichsten Kanäle. Die Nutzung sozialer Medien sowie Platzierung der Inhalte in geeigneten TV-Formaten, der Internetauftritt der hessischen Polizei und auch persönliche Fachberatungen, tragen in diesem Zusammenhang entscheidend dazu bei, die Reichweite von aktuellen Warnmeldungen zu vergrößern und alle relevanten Zielgruppen unmittelbar zu erreichen.

9.4 Opferschutz

Nach wie vor hat die Polizei in unserer Gesellschaft eine herausragende Bedeutung im Umgang mit Opfern von Straftaten. Die Opferrechtsreformen der letzten Jahre, das etablierte Netzwerk der Beratungsstellen und ihrer Partner, die Hilfseinrichtungen, Versorgungsämter und weitere beteiligte Behörden, helfen dabei den Polizeibeamtinnen und –beamten ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben diese Entwicklung bereits erkannt und nehmen ihre Rechte seit Jahren zunehmend wahr. Diese Entwicklung wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Das Ziel einer nachhaltigen Verbesserung des Opferschutzes zeichnet sich bereits tendenziell ab.

9.5 Seniorenprävention

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Tatsache, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig steigt, rückt die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren immer stärker in den Fokus öffentlichen Interesses, aber auch von Straftätern.

Nach landesweiter Umsetzung der "Rahmenkonzeption der Polizei Hessen für das Aufgabenfeld Seniorenprävention" sowie der "Konzeption Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren – SfS" im März 2016 erfolgte 2017 eine einheitliche, hessenweite Koordinierung der „Seniorenpräventionsarbeit“ bei der Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention des Hessischen Landeskriminalamts. Ferner wird das Thema „Sicherheit für Seniorinnen und Senioren" in allen sieben Polizeipräsidien durch besonders qualifizierte polizeiliche Beraterinnen und Berater betreut.

Im Rahmen der Umsetzung der "Konzeption Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren – SfS" wurden in allen sieben Polizeipräsidien Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren ausgebildet, welche als „Multiplikatoren der Polizei“ fungieren und die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren, z. B. im Rahmen von Präventionsveranstaltungen oder Bürgersprechstunden, über Themen der Kriminal- und/oder Verkehrsprävention informieren.

Durch die Entwicklung und Sensibilisierung eines Gefahrenbewusstseins bei älteren Menschen sowie der Vermittlung konkreter Handlungsempfehlungen und präventiver Lösungsansätze sollen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen reduziert und ihr subjektives Sicherheitsempfinden verbessert werden.

Gleichermaßen soll eine Verbesserung ihrer Verkehrssicherheit bei Aufrechterhaltung individueller Mobilität erreicht werden.

In diesem Zusammenhang wurde im vergangenen Jahr (Januar bis April 2017) zum ersten Mal durch die Gesellschaft Bürger und Polizei Wiesbaden e. V. und dem Polizeipräsidium Westhessen eine umfängliche Kampagne zum Thema „Sicherheit im Alter“ durchgeführt. Ziel war es, die Präventionsaktivitäten im Zusammenhang mit „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ deutlich zu forcieren. Durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen (Vortragsveranstaltungen, „Kaffeefahrten mit der Polizei“, Informationsstände an öffentlichen Plätzen, Aufklärungsaktionen innerhalb verschiedener Bankfilialen u. v. m.) wurden Seniorinnen und Senioren über das Thema aufgeklärt und sensibilisiert.

Als Kooperationspartner konnte dabei die Verlagsgruppe Rhein-Main gewonnen werden, welche die Kampagne bereits vor ihrem Beginn offensiv in die Öffentlichkeit getragen und bis zum Ende eng begleitet hatte.

10 Zuwanderung

Im Jahr 2017 wurden in Hessen 12.073 Zuwanderer registriert, im Jahr 2016 waren es 24.615 Zuwanderer (-51,0 %).

Die abnehmende Migration hat sich auch auf die Entwicklung der Fallzahlen in der PKS ausgewirkt. Seit dem 01.01.2016 können diese aufgrund der durchgeführten Verbesserung der Darstellungsbreite und –tiefe durch Erfassung des Aufenthaltsanlasses (Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, Asylberechtigte und international/national Schutzberechtigte, unerlaubter Aufenthalt) bezogen auf Tatverdächtige detailliert, aussagekräftig und belastbar aufgezeigt werden. Eine Darstellung der Opfer kann jedoch über das Opfermerkmal „Asylbewerber/Flüchtling“ zu einzelnen Deliktsbereichen erfolgen.

Die Erfahrungen aus dem Bereich der Strafverfolgung von Mehrfach- und Intensivtätern/innen (MIT) sowie „Besonders Auffälliger Straftäter/innen unter 21 Jahren“ (BASU21) in Hessen lassen trotz sinkender Zuwanderung erkennen, dass ein überproportional hoher Anteil von Straftaten im Bereich der Massen-/Straßenkriminalität durch relativ wenige Täterinnen und Täter begangen wird. Dieser Effekt zeigt sich unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.

Um den Besonderheiten der Täter ohne deutsche Staatsangehörigkeit Rechnung tragen zu können, wurde im Juli 2016 die ressortübergreifende Konzeption zur täterorientierten Intervention für „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA-Konzept) in der Polizei Hessen umgesetzt. Mit einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung bei der Strafverfolgung sowie der Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durch die Polizei, Ausländerbehörden und Staatsanwaltschaften soll eine Konzentration der jeweiligen Ressourcen bzw. eine Sensibilisierung auf den genannten Personenkreis erfolgen. Die hierbei zu erwartende hohe Qualität der Vorgangsbearbeitung ist Gewähr dafür, dass im Sinne der Konzeption gemeinsam die größtmöglichen Erfolge bei der intensiven Befassung durch die Justiz (Staatsanwaltschaften, Gerichte) und die zuständigen Ausländerbehörden erzielt werden. Durch die Bündelung der bekannt gewordenen Straftaten/Erkenntnisse auf Seiten der Polizei und eine unverzügliche Unterrichtung der zuständigen Staatsanwaltschaft kann diese optimal ihrem Strafverfolgungsauftrag nachkommen. Gleiches gilt für die zuständige Ausländerbehörde. Eine konsequente und effektive Strafverfolgung bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahmen erreichen dadurch schnellstmöglich ihre Wirkung.

10.1 Betrachtung der Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern/Zuwanderern

Zuwanderer sind Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Tatverdächtige Zuwanderer im Sinne dieser Definition werden in der PKS mit Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“, „unerlaubter Aufenthalt“ und „Asylberechtigte und international/national Schutzberechtigte“ registriert. Der Aufenthaltsanlass eines Tatverdächtigen wird nur bei einem geklärten Fall erfasst, so dass nur diese Fälle betrachtet werden.

Für das Jahr 2017 wurden in Hessen 375.632 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Das sind 36.472 Fälle bzw. -8,9 % weniger als im Vorjahr.

Im Kontext der Zuwanderung – dabei handelt es sich um Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde – wurden 41.146 aufgeklärte Straftaten erfasst. Das sind 24.645 Fälle (-37,5 %) weniger als im Vorjahr.

Grafik 29: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt und gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitssetz/EU

10.1.1 Verstöße gegen das Aufenthalts-/ Asyl-/ Freizügigkeitsgesetz/EU

Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU sind um 24.377 (-52,0 %) auf 22.503 aufgeklärte Fälle gesunken (Vorjahr: 46.880 Fälle). Die häufigsten Verstöße in diesem Bereich wurden – bezogen auf die durch das Bundeskriminalamt definierten Zuwanderungsstaaten[6] – durch türkische (1.261), syrische (989), eritreische (969), afghanische (926), iranische (918), marokkanische (735), albanische (714), algerische (659), pakistanische (634), somalische (630), russische Föderation (537), irakische (535), serbische (368), nigerianische (283), tunesische (278) tatverdächtige Zuwanderer begangen.

[6] Afghanistan, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Tunesien und Türkei

Grafik 30: Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

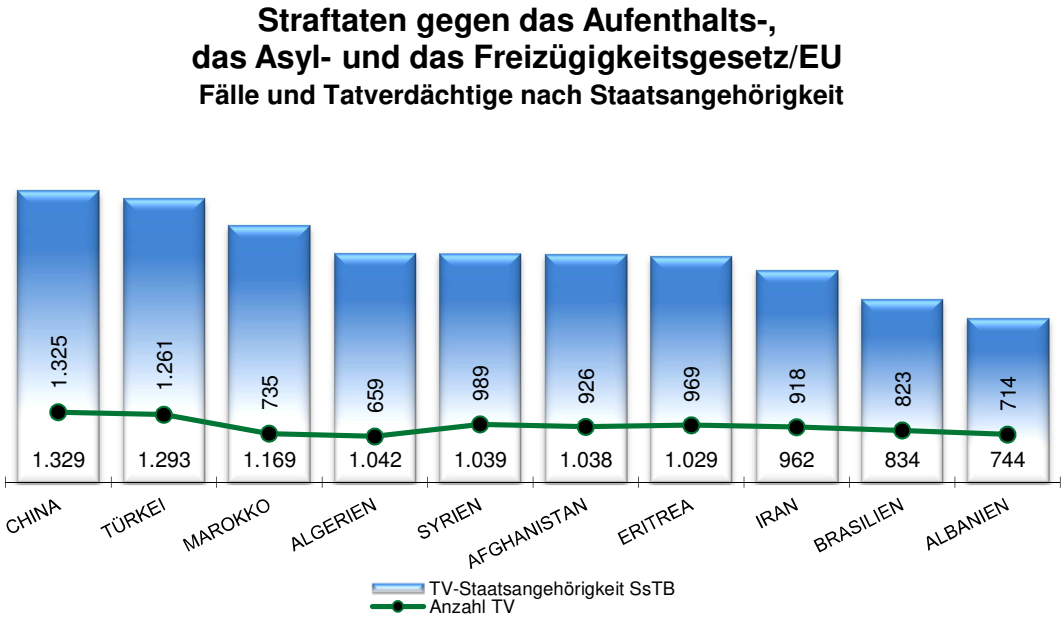

10.1.2 Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße

Betrachtet man die Allgemeinkriminalität (ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz), wurden 18.643 Fälle im Jahr 2017 geklärt, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Das sind 268 Fälle (-1,4 %) weniger als im Vorjahr.

Grafik 31: Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

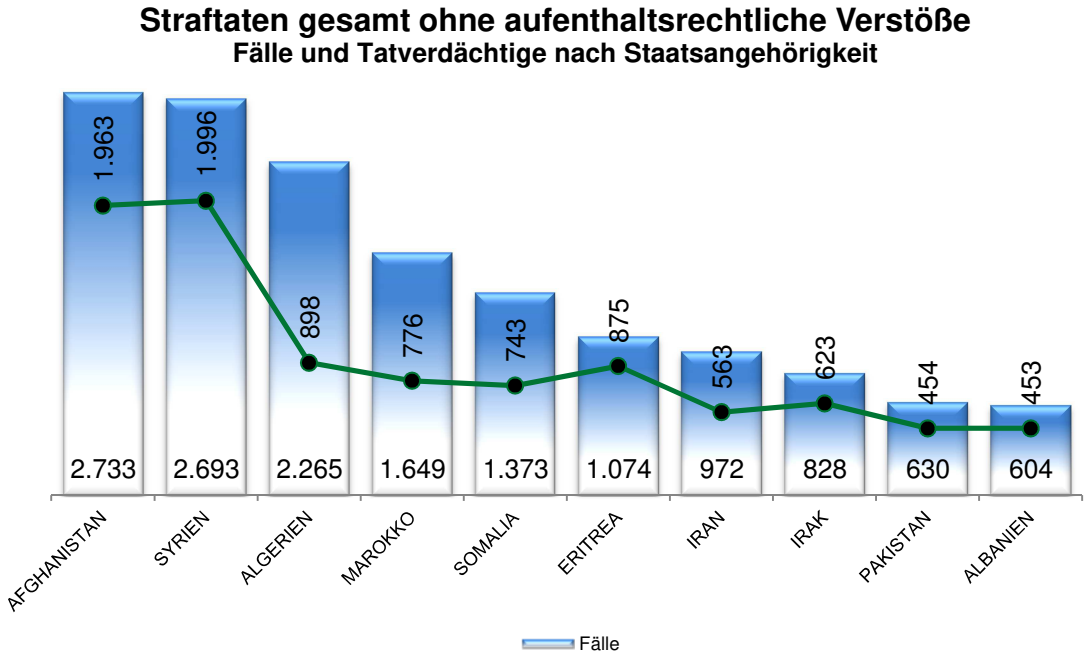

10.1.3 Einzelbetrachtung aufgeklärter Fälle nach Deliktsfeldern Tatverdächtige

Den Schwerpunkt bildeten die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 5.599 Fällen (-370 Fälle, -6,2 %). Bei den Rohheitsdelikten ist ein geringer Anstieg von 157 (+4,3 %) auf insgesamt 3.779 Fälle zu verzeichnen.

Bei den Diebstahlsdelikten mit 4.220 Fällen kam es zu einem Rückgang von 1.188 Fällen (-22,0 %).

Hingegen wurde bei den Beförderungserschleichungen im Jahr 2017 mit 2.717 Fällen ein Rückgang um 674 Fälle (-19,9 %) registriert.

Grafik 32: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt ohne Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt - ohne Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

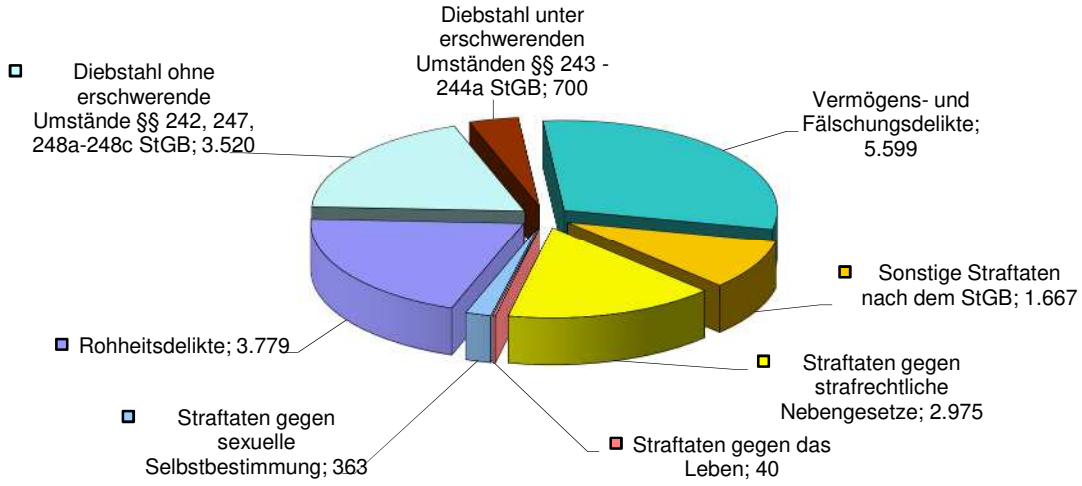

10.1.3.1 Straftaten gegen das Leben

Waren im Jahr 2016 noch 32 Straftaten gegen das Leben zu verzeichnen, wurden im Berichtszeitraum 39 Delikte (40 aufgeklärte Fälle) registriert. Hierbei handelt es sich um 31 versuchte und acht vollendete Tötungsdelikte.

Nahezu ein Drittel der Straftaten (30,0 %) gegen das Leben wurden durch afghanische (18) Tatverdächtige begangen. Weiterhin begingen vermehrt syrische (10), pakistanische (5) und algerische (4) tatverdächtige Zuwanderer die Taten in Hessen.

16 (40,0 %) der 40 aufgeklärten Tötungsdelikte fanden in oder in einer unmittelbaren räumlichen Nähe zu einer Aufnahmeeinrichtung statt.

10.1.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Auch bei den Zuwanderern hat die Gesetzesänderung im Sexualstrafrecht zu Verschiebungen der Fallzahlen zwischen Deliktsarten und zu statistischen Neuerfassungen geführt. Ein Vergleich der Fallzahlen der Sexualdelikte aus dem Jahr 2017 mit den Vorjahreszahlen ist somit nur bedingt möglich (siehe Ziffer 2.2).

Mit 363 Fällen wurden 105 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mehr erfasst als im Vorjahr. Die Sexualstraftaten mit Gewalt und Abhängigkeit nahmen um 109 Straftaten auf 252 Taten zu. Gleichfalls sind Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen um 20 Straftaten auf 77 Delikte gestiegen.

Über die Hälfte der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde durch afghanische (108), syrische (64) und pakistanische (26) Staatsangehörige begangen.

57 der 363 Sexualdelikte fanden in oder in einer unmittelbaren räumlichen Nähe zu einer Asylbewerberunterkunft statt.

Die Beleidigung auf sexueller Grundlage durch tatverdächtige Zuwanderer nahm im vergangenen Jahr um 84 Delikte auf 66 Taten ab.

10.1.3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Im Kontext der Zuwanderung – dabei handelt es sich um Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde – wurden im Bereich der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 3.779 Straftaten erfasst. Das sind 157 (+4,3 %) Fälle mehr als im Vorjahr. Auffällig waren hier die Körperverletzungsdelikte, die von 2.874 auf 2.949 Taten (+2,6 %) anstiegen. Darüber hinaus ist der Anstieg im Bereich der Bedrohungsdelikte von 405 auf 452 Fälle (+11,6 %) und der Nachstellungsdelikte von 21 auf 41 Fälle (+95,2 %) bedeutsam.

5.889 der 41.146 aufgeklärten Straftaten fanden in oder in einer unmittelbaren räumlichen Nähe zu einer Asylbewerberunterkunft statt, darunter 1.234 Körperverletzungsdelikte.

Insgesamt wurden 30.082 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 21.615 männlich. In diesem wie auch im vergangenen Jahr spielten tatverdächtige Frauen mit 8.467 Personen eine untergeordnete Rolle.

Insgesamt wurden 1.238 Zuwanderer Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, bei denen die Tatverdächtigen ebenfalls Zuwanderer waren. Davon sind 1.088 Opfer männlich und 150 Opfer weiblich. 158 Opfer waren Jugendliche und 243 Heranwachsende.

Als Erklärungsansatz für die Ursache dieser Delikte durch Zuwanderer kann eine allgemeine Unzufriedenheit über die persönlichen Lebensumstände sowie mangelnde Beschäftigung im Alltag angenommen werden. Weitere Motive liegen in den unterschiedlichen Auffassungen von Ordnung und Hygiene in den gemeinsam bewohnten Unterkünften sowie Grundsatzdiskussionen in Glaubensfragen und die Verletzung des Ehrgefühls durch diverse Handlungen oder Äußerungen.

Bei der Bewertung der Einzelsachverhalte fällt wiederkehrend auf, dass insbesondere die Körperverletzungen vielfach im Zusammenhang mit Alkoholkonsum verübt werden.

10.1.3.4 Wohnungseinbruchdiebstahl

In 94 Fällen (-66,8 %) konnten Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt werden.

Grafik 33: Wohnungseinbruchdiebstahl; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

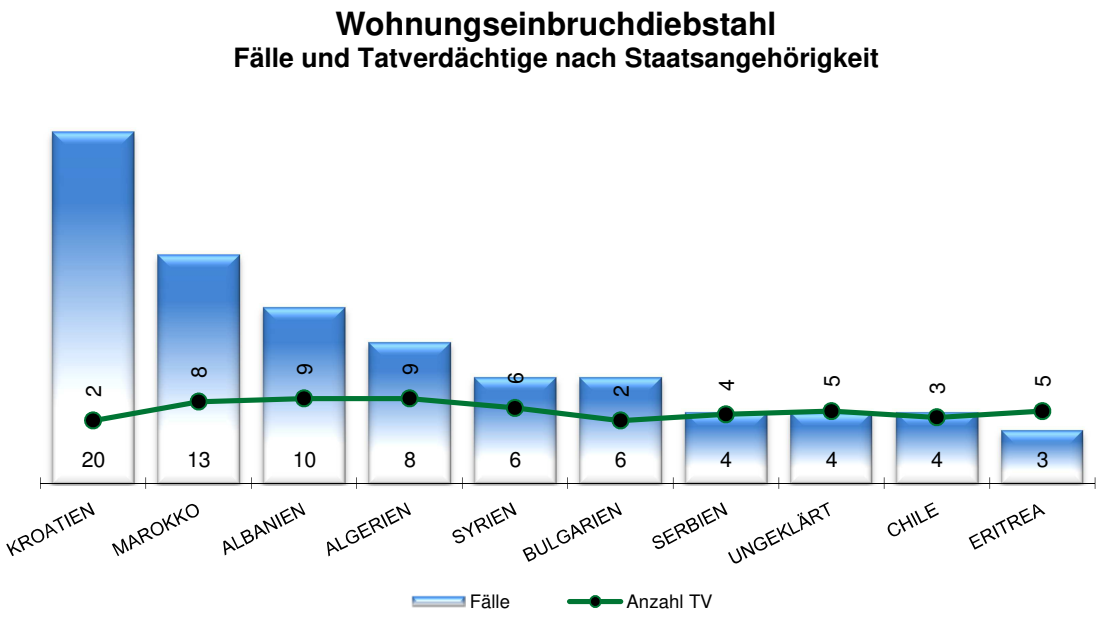

10.1.3.5 Ladendiebstahl

Bei den Fallzahlen wurde beim Ladendiebstahl mit 2.836 Fällen ein Rückgang (-15,9 %) festgestellt. An 60,5 % der Ladendiebstähle waren algerische (290), syrische (270), afghanische (241), marokkanische (173) und albanische (166) Tatverdächtige beteiligt.

Grafik 34: Ladendiebstahl; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

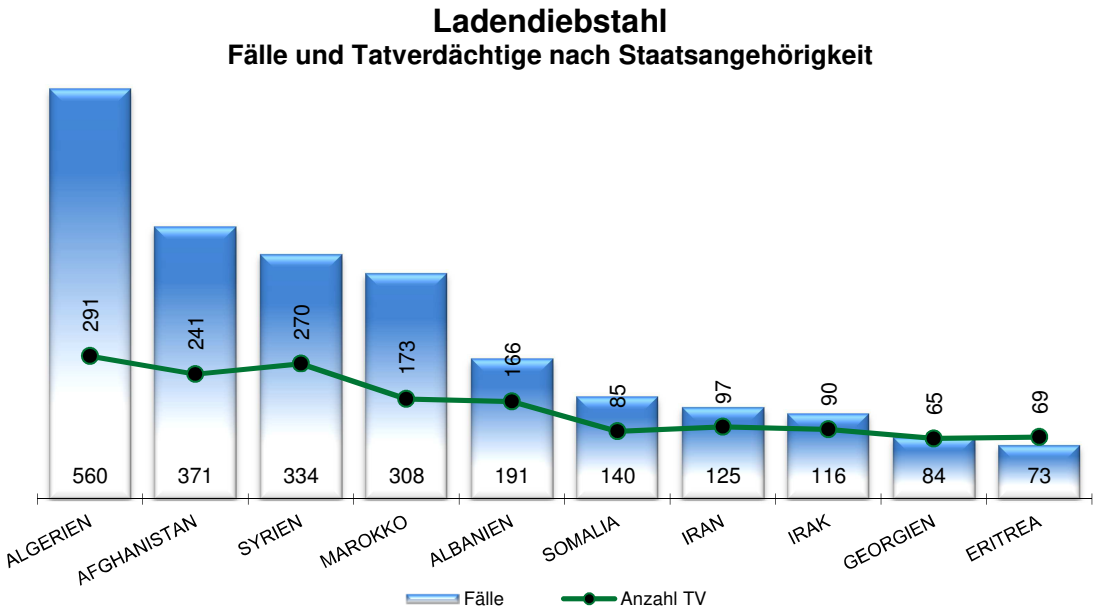

10.1.3.6 Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

Bei den Rauschgiftdelikten nach dem BtMG wurde ebenfalls eine Zunahme der Fallzahlen um 772 Fälle (+37,4 %) registriert. Bei den insgesamt 2.838 Fällen handelte es sich überwiegend um allgemeine Verstöße nach dem BtMG, sogenannte konsumbezogene Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Rauschgiften (1.986 Fälle, +23,6 %). Eine starke Zunahme um 323 Fälle (+82,2 %) liegt bei dem illegalen Handel/Schmuggel von BtMG bei 716 Delikten vor.

Grafik 35: Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz

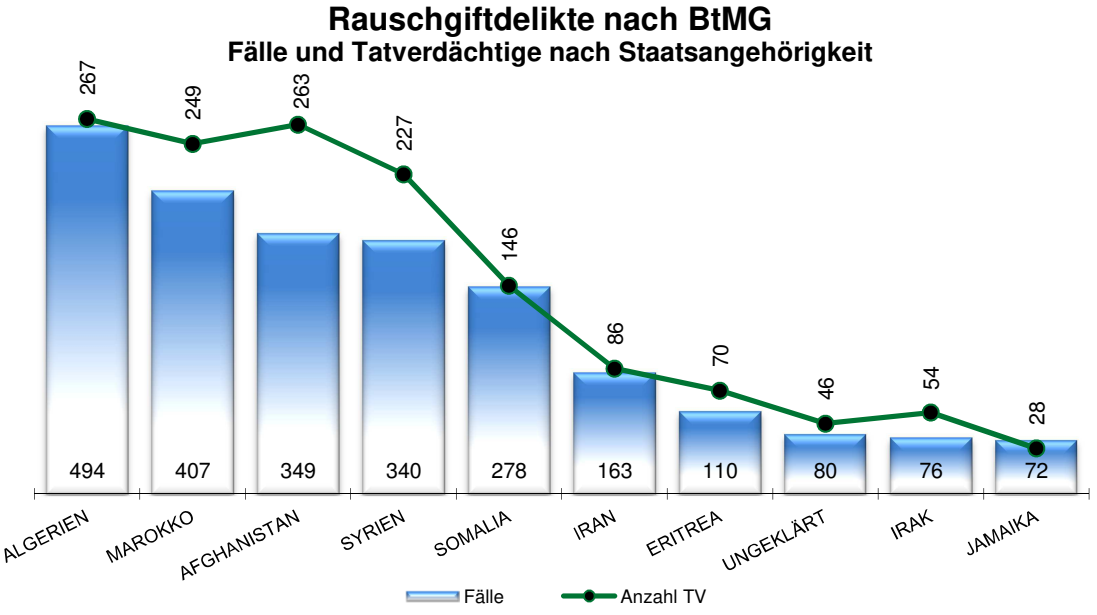

10.1.3.7 Sonstige Straftaten nach dem StGB

Im vergangenen Jahr wurden 1.667 sonstige Straftaten nach dem StGB erfasst (+183 Fälle, +12,3 %), bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Gleichfalls waren Steigerungen beim Widerstand gegen Polizeibeamte (+21 auf 230 Fälle) und der Sachbeschädigung (+105 auf 508 Fälle) festzustellen, wobei der Hausfriedensbruch um 29 auf 262 Fälle gestiegen ist.

10.2 Tatverdächtige

Mit Einführung der Konzeption BasA zum 01.08.2016 wurden auf Seiten der Staatsanwaltschaft, der Ausländerbehörde und der Polizei Strukturen geschaffen, um im Sinne einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung bei der Strafverfolgung und/oder Einleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen konsequent tätig zu werden.

Mit Stand vom 31.12.2017 waren in Hessen 256 Personen erfasst, denen 1.089 Straftaten zugeordnet werden konnten. Die 256 Personen sind alle männlichen Geschlechts.

Es handelt sich um 186 erwachsene, 55 heranwachsende sowie 15 jugendliche Tatverdächtige.

Seit Einführung der Konzeption wurden insgesamt 128 aufenthaltsbeendende Maßnahmen umgesetzt.

10.3 Opfer von Straftaten durch Zuwanderer

Als Opfer werden in der PKS anonymisiert natürliche Personen erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandhandlungen richten.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 5.267 Personen Opfer einer Straftat, die durch mindestens einen tatverdächtigen Zuwanderer begangen wurde.

Mit 2.019 von insgesamt 5.267 dominierten deutsche Staatsangehörige, gefolgt von 738 afghanischen, 571 syrischen und 270 somalischen Staatsangehörigen als Opfer von tatverdächtigen Zuwanderern.

1.885 Personen wurden Opfer einer durch tatverdächtige Zuwanderer begangenen einfachen Körperverletzung.

Im Fall von sexuellen Belästigungen (139 Opfer), des sexuellen Missbrauchs (99 Opfer), insbesondere des sexuellen Missbrauchs von Kindern (67 Opfer), sexuellen Übergriffen (47 Opfer) und bei sexuellen Nötigungen (37 Opfer) ist ebenfalls ein Schwerpunkt zu erkennen.

Beim Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte sind zudem 526 Opfer verzeichnet.

1.631 Zuwanderer wurden Opfer einer Straftat.

Bei 1.272 Opfern wurde mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt. Die Opfer stammten überwiegend aus Afghanistan (337), Syrien (244), Somalia (147), Pakistan (91) und dem Irak (87).

Der deliktische Schwerpunkt bei Straftaten unter Zuwanderern lag im Bereich der Körperverletzungsdelikte bei 1.113 Opfern. Bei den Straftaten unter Zuwanderern wurden 165 weibliche und 1.107 männliche Opfer erfasst, wobei es sich um 828 Erwachsene, 248 Heranwachsende, 162 Jugendliche und 34 Kinder handelte.

Im Betrachtungszeitraum wurden 2.019 Deutsche Opfer von Straftaten durch Flüchtlinge.

Bei den Deliktsbereichen sind Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamte mit 447 männlichen und 78 weiblichen Opfern hervorzuheben.

Gleichfalls stellen Körperverletzungsdelikte bei 2.516 männlichen Opfern einen hohen Anteil dar. Ein weiterer Schwerpunkt ist bei den Sexualdelikten mit 134 weiblichen Opfern im Zusammenhang mit sexueller Belästigung, sonstiger sexueller Nötigung (35 weibliche Opfer), sexuellen Handlungen (24 weibliche Opfer), sexuellen Übergriffen (41 weiblich Opfer) sowie exhibitionistischen Handlungen (14 weibliche Opfer) erkennbar.

Im Jahr 2017 wurden 892 Zuwanderer in oder in unmittelbarer Nähe zu einer Asylunterkunft Opfer einer Straftat.

Die 119 weiblichen und 773 männlichen Personen wurden überwiegend Opfer von Körperverletzungsdelikten (792 Opfer).

Weiterhin sind elf Flüchtlinge als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und sieben Opfer durch Vergewaltigung und sexuelle Nötigung zu verzeichnen.

Grafik 36: Nationalität Opfer von Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer

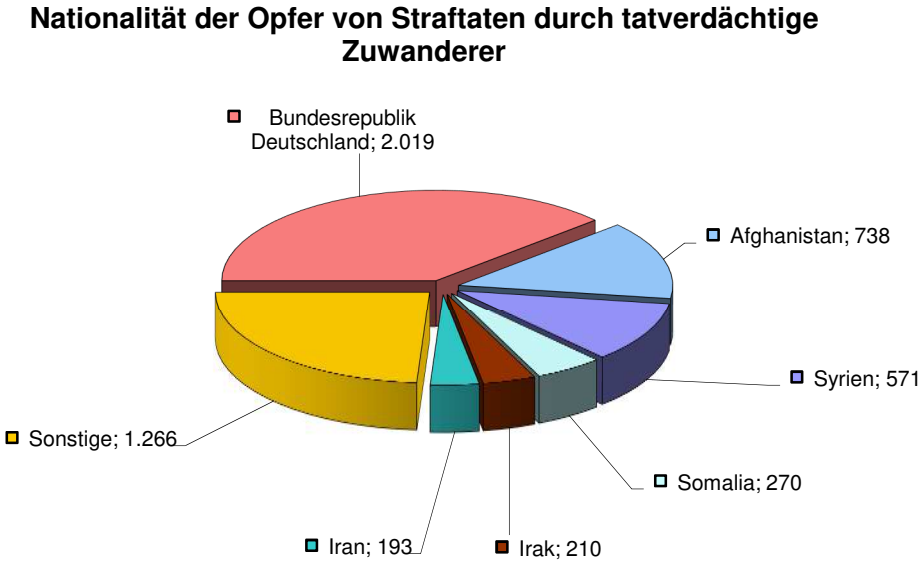

10.4 Prävention

Im Jahr 2017 wurde die Konzeption „Dialog mit Zuwanderern/Vertrauensbildung in der Zweitaufnahme“ flächendeckend in den Zuständigkeitsbereichen der hessischen Polizeipräsidien umgesetzt. Diese bezweckt den Aufbau von einem fortwährenden Dialog mit Flüchtlingen als eine vertrauensbildende Präventionsmaßnahme. Im Rahmen von Veranstaltungen werden polizeiliche Aufgaben und Zuständigkeiten vorgestellt sowie wichtige Gesetze mit ihren zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen bei einem Fehlverhalten aufgezeigt.

Weitere Schwerpunkte der Konzeption beschäftigen sich mit den Präventionsthemen „Häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum“ sowie „Alkohol- und Drogenmissbrauch“.

Von Januar bis November 2017 wurden insgesamt 197 Veranstaltungen hessenweit in den sieben hessischen Polizeipräsidien durchgeführt. Hierbei waren ca. 4.400 Flüchtlinge zugegen. In 46 durchgeführten Veranstaltungen konnten ca. 900 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erreicht werden. Bei 27 Veranstaltungen wurden insgesamt ca. 740 Betreuer von Flüchtlingen und Multiplikatoren mit den Themenschwerpunkten der Konzeption vertraut gemacht.

Weiterhin wurden im Jahr 2017 insgesamt 27 Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt. Für die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgten Fortbildungen zum Thema Salafismus durch das Landesamt für Verfassungsschutz.

Die Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen wurden längere Zeit durch ein Filmteam der hessischen Polizei begleitet. Aus dem Material ist ein ca. 20-minütiger Informationsfilm entstanden, der in deutscher, englischer, arabischer und persischer Sprache vorliegt und zwischenzeitlich allen hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt wurde. Der Film wird durch ein ebenfalls mehrsprachiges Begleitheft ergänzt, welches im Anschluss an den Filmeinsatz an die Flüchtlinge ausgehändigt werden kann. Nachdem zwischenzeitlich der Großteil der Flüchtlinge an die Kommunen weitervermittelt wurde, stellt das Innenressort den Film auch allen kommunal Verantwortlichen zur Verfügung, um sie in Ihrer lokalen Arbeit im Kontext der Flüchtlingsaufnahme zu unterstützen und die flächendeckende Vermittlung der Kernbotschaften an möglichst viele Flüchtlinge zu gewährleisten.